

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv

(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 5. Fernsprecher: Hanfa 2447—51

Nr. 50

Hamburg, den 12. Dezember 1919.

4. Jahrg.

Inhalt:

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles.....	Seite 905	Marokko.....	Seite 913
Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England.....	" 907	Weltwirtschaftliche Übersichten:	
Länder-Berichte:		Geld und Kapital.....	" 915
Deutschland.....	" 909	Schiffahrt und Schiffbau.....	" 917
Mexiko.....	" 911	Rohstoffe und Warenmärkte.....	" 918
		Neueingänge.....	" 920

Die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens von Versailles

II. Die Wilson-Punkte und der Waffenstillstand

Durch die Note des Staatssekretärs Lansing an die deutsche Regierung vom 5. 11. 18 wurde dieser mitgeteilt, daß die verbündeten Regierungen „declare their willingness to make peace with the Government of Germany on the terms of peace laid down in the President's address to Congress of January the eight 1918 and the principles of settlement enunciated in his subsequent addresses“. Vorbehalte wurden nur bezüglich der Freiheit der Meere und der Wiederherstellung der besetzten Gebiete gemacht. Nach deutscher Auffassung wurde damit der Waffenstillstand zugleich zu einem rechtsverbindlichen Vorvertrag, der die Grundlinien des Friedens festlegte. Die Richtigkeit dieser Auffassung wurde von den gegnerischen Mächten durch den einleitenden Satz ihrer Antwort vom 16. 6. 19, die auf die deutschen Gegenvorschläge erteilt wurde, mit unzweideutigen Worten bestätigt.

1. Die Wilson-Punkte. Gemäß dem Thema dieser Aufsätze sollen hier nur die Sätze Wilsons hervorgehoben werden, die nach Inhalt und nächster Absicht wirtschaftspolitischer Natur sind. In der Kongressrede vom 8. 1. 18 entwickelte Wilson als Antwort auf das Bemühen Deutschlands und Rußlands, die Besprechungen von Brest-Litowsk zu einem allgemeinen Kongreß zu erweitern, ein Programm des Weltfriedens, das er zugleich für das Einzig Mögliche erklärte.¹⁾ In diesem sind die Punkte 2, 3 und 5 von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie lauten:

2. Vollkommene Freiheit der Schiffahrt auf den Meeren, außerhalb der Küstengewässer, sowohl im Frieden als auch im Kriege, außer insoweit, als die Meere ganz oder teilweise durch internationale Maßnahmen zur Erzwingung internationaler Abmachungen geschlossen werden mögen.
3. Beseitigung, soweit als möglich, aller wirtschaftlichen Schranken und Herstellung gleicher Handelsbedin-

gungen unter allen Staaten, die dem Frieden zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung verpflichten.

5. Freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf strenger Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll.

Aus den „subsequent addresses“ ist besonders der zweite Punkt der Rede bedeutungsvoll, die Wilson zu Mount Vernon am Grabe Washingtons am 4. 7. 18 hielt. Er fordert: „Die Regelung aller Fragen, mögen sie Staatsgebiet, Souveränität, wirtschaftliche Vereinbarungen oder politische Beziehungen betreffen, auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des betroffenen Volkes, und nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteiles irgendeiner anderen Nation oder irgendeines anderen Volkes, das um seines äußeren Einflusses oder seiner Vorherrschaft willen eine andere Regelung wünschen könnte.“

Eine nochmalige programmatische Zusammenfassung gab Wilson seiner Friedenspolitik in den fünf Punkten der Rede, die er am 27. 9. 18 in New York für die vierte Freiheitsanleihe hielt. Diesen Formeln schickte er die Worte voraus: „... I state them with the greater confidence because I can state them authoritatively as representing this Government's interpretation of its own duty with regard to peace.“

1. ... Es muß eine Gerechtigkeit sein, die keine Begünstigungen und keine Abstufungen kennt, sondern nur die gleichen Rechte der beteiligten Völker.
2. Kein besonderes, abgesondertes Interesse irgendeiner einzelnen Nation oder irgendeiner Gruppe von Na-

¹⁾ Vergl. hierzu: Die Friedenskundgebungen des Präsidenten Wilson. 3. Beiheft zum „Wirtschaftsdienst“, Nr. 44 v. 1. 11. 18.

tionen kann zur Grundlage irgendeines Teils des Abkommens gemacht werden, wenn es sich nicht mit dem gemeinsamen Interesse aller verträgt.

3. In der gemeinsamen Familie des Völkerbundes kann es keine Bunde oder Bündnisse oder spezielle Verträge und Vereinbarungen geben.
4. Genauer spezifiziert: Es kann innerhalb des Völkerbundes keine besonderen selbstischen wirtschaftlichen Kombinationen geben, und keine Anwendung irgendwelcher Form von wirtschaftlichem Boykott oder Ausschliefung, außer insoweit, als die wirtschaftliche Strafgewalt vermittels Ausschliefung von den Weltmärkten dem Völkerbunde selbst als Mittel der Disziplin und Kontrolle erteilt wird.
5. ... Besondere Bündnisse sowie wirtschaftliche Rivalitäten und Feindschaften sind in der modernen Welt eine ergiebige Quelle von Plänen und Leidenschaften gewesen, die Krieg erzeugen. Ein Friede, der sie nicht durch bestimmte und bindende Vereinbarungen ausschliesse, wäre sowohl unaufrichtig als auch unsicher. —

Daß schon die Waffenstillstandsbedingungen und noch mehr der Friede die Rechtsgrundlage der Wilson-Punkte völlig verließen, ist bekannt. Es drängt sich deshalb hier die Frage auf, ob Wilson tatsächlich mit ehrlicher Bemühung hinter seinen Worten gestanden hat, oder ob er jener gleißnerische Heuchler ist, als welcher er dem auf einfache Art urteilenden Menschen erscheint.¹⁾ Die Frage ist nicht nur von moralischer, sondern auch von grundlegender politischer Bedeutung. Ist die Entwaffnung Deutschlands unter Vorspiegelung der Wilson-Punkte eine Kriegslist, die nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Amerika bewußt als eine solche geplant war, so gibt es für Deutschlands Bestand keine begründete Hoffnung mehr. Ist jedoch Wilson, gegenüber Brockdorff-Rantzau, der in tieferem Sinne Besiegte, insofern er der Schwäche seines zunächst guten Willens unterlag, so wird sein Programm als ein moralisches Ferment weiterwirken und dazu führen, daß das amerikanische Volk um seiner selbst willen eine Wiedergutmachung des Paktes von Versailles anstrebt. Dies ist jedoch vor allem eine interne amerikanische Angelegenheit, die nicht mit Deutschlands autonomem Rechtsanspruch auf Revision des Vertrages vermischt werden darf.

Alle Zeichen sprechen dafür, daß die zweite Deutung des Charakters Wilsons, für dessen Erkenntnis uns namentlich die eindringlichen Analysen Bonns von größtem Wert sind, zutreffend ist. Es liegt in den Doktrinen Wilsons die Rhythmik eines pathetisch-monotonen Idealismus, die das aktive Wollen einlullt wie der dumpfe Klang afrikanischer Trommeln, und die zugleich dem Hange zur Betrachtung schmeichelt durch die wohlgeordnete Wortfolge ihrer schwebenden Sätze. Der Wille zur sittlichen Tat ist abgedrängt von den Quellen des schöpferischen Lebens durch dogmatische Enge der staatsmännischen Einsicht und jenen Hochmut calvinistischer Selbstgerechtigkeit, die sich durch Gnadenwahl legitimiert glaubt. In der Unfähigkeit zu gestaltendem Handeln, in dem zaudernden Abwarten eines Anstoßes durch Ereignisse, die gerade durch die unterlassene Tat hätten verhindert werden sollen, und in dem literatenhaften Bemühen, der verfahrenen Sachlage durch den Glanz bestechender Worte von neuem Herr zu werden, liegt ein Maß von tragischer Verfehlung, deren Herannahen Wilson selbst dunkel geahnt haben mag, als er bei der ersten Heimkehr von den Pariser Besprechungen, in Boston am

24. 2. 19, die Worte sprach, die einzigen, die er zwar nicht durch sein Tun, aber durch sein Unterlassen, völlig wahr gemacht hat: „Liefse Amerika in diesem Augenblick die Welt in Stich, was würde daraus werden? Ich will nicht unehrerbietig gegen andere große Völker sein, wenn ich sage, daß Amerika die Hoffnung der Welt ist. Wenn es diese Hoffnung enttäuscht, so ist unausdenkbar, was geschehen wird. Die Menschen werden nicht nur der Bitterkeit der Enttäuschung, sondern auch der Bitterkeit der Verzweiflung in die Arme geworfen werden. Alle Staaten werden wieder zu feindlichen Lagern und die Teilnehmer an der Friedenskonferenz werden gesenkten Hauptes heimkehren und wissen, daß sie gescheitert sind — denn sie sollten nicht heimkehren, bis sie etwas Größeres getan hätten, als den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Wenn wir das tun und wenn es der günstigste Friede ist, den die verwirrenden Elemente der modernen Welt zulassen und wir dann heimkehren und über unsere Arbeit nachdenken, werden wir erkennen, daß wir an dem historischen Tisch in Versailles, woran Vergennes und Benjamin Franklin ihre Namen unterzeichneten, nichts als einen modernen Fetzen Papier unterschrieben haben, weil kein Verein von Staaten dahinter steht, um ihn zu schützen, keine großen Kräfte, um ihn zu verbürgen und keine Sicherheit für die geschlagene und angstvolle Bevölkerung der Welt.“

2. Der Waffenstillstand. Bestimmungen, die nach ihrem Wortlaut vorwiegend wirtschaftspolitischer Natur wären, sind in den mehrfachen Waffenstillstandsverhandlungen kaum enthalten. Es genügt deshalb ein rascher Überblick über die getroffenen Maßnahmen, die als Ganzes das Ziel hatten, Deutschland noch weiter zu schwächen und auch seine wirtschaftlichen Daseinsbedingungen so weit zu verkümmern, als dies zur Erreichung größter Willfährigkeit gegenüber den Friedensbestimmungen von der Entente für notwendig gehalten wurde.

Artikel VII des Abkommens vom 11. 11. 18, welcher die Auslieferung von 5000 gebrauchsfertigen Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen in gutem Zustande verfügte, legte den Grund zu dem katastrophalen Zusammenbruch unseres Verkehrswesens, der erst in diesem Herbst völlig erkennbar wurde. Artikel XXXII forderte, daß Deutschland sofort alle Einschränkungen des Handels aufhobe, die es — als Vergeltungsmaßnahme gegen den schrankenlosen Blockadebegriff der Entente — den neutralen Staaten im Verkehr mit den alliierten und assoziierten Mächten auferlegt hatte. Artikel XXXIII verbot irgendwelche Überführung deutscher Handelsschiffe jeder Art unter neutrale Flagge nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Die Zusatznote Nr. 2 unterstellte alle Verkehrswege und -mittel, den Rhein sowie die rechtsrheinischen Brückenköpfe inbegriffen, „der vollen unbegrenzten Autorität des Höchstkommmandierenden der alliierten Heere“.

Die Blockade wurde nicht nur aufrechterhalten, sondern auch auf die Ostsee erweitert, so daß der Waffenstillstand, mit der beginnenden systematischen Trennung des wirtschaftlichen Zusammenhanges zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland und mit dem hierdurch gegebenen Übergang vom militärischen zum verschärften ökonomischen Druck, zugleich zu einer umfassenden Generalprobe jenes wirtschaftlichen Zwanges wurde, durch den die neue Humanität des Pariser Völkerbundentwurfes künftig Kriege vermeidbar zu machen gedenkt.

Bei den ersten Erneuerungsverhandlungen in Trier traten noch andere Absichten der Entente hinsichtlich des gegen Deutschland geplanten Wirtschaftszwanges hervor. Im Abkommen vom 11. 11. 18 lautete Artikel XIX, Abs. 3: „Während der

¹⁾ Vergleiche hierzu auch Kurt Singer: „Die Friedensziele Woodrow Wilsons“, „Wirtschaftsdienst“, Nr. 45 v. 8. 11. 18.

Dauer des Waffenstillstandes darf der Feind keine öffentlichen Werte beseitigen, welche den Alliierten als Sicherheit für die Deckung der Kriegsschäden dienen könnten.“ Dieser Satz veranlaßte die Alliierten in einer Note vom 12. 12. 18, die sich mit den Verstößen Deutschlands gegen den Waffenstillstand befaßte, Beschwerde darüber zu führen, daß „die Deutschen“ beträchtliche Mengen von Wertpapieren und Werten aus dem deutschen Gebiet herausgehen lassen, „wodurch die Sicherheiten der Alliierten in dem entsprechenden Maße verringert werden“. Indem eine Vorschrift, die sich ausschließlich an die deutsche Regierung gerichtet und lediglich auf Staatseigentum bezogen hatte, in unzulässiger Weise unter Mißachtung des ursprünglichen Wortlautes gedehnt wird, wird zugleich ein erster Versuch gemacht, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß das Privateigentum deutscher Staatsangehöriger für die Forderungen der Entente unmittelbar haftet. Auf die materielle Seite der Frage soll hier nicht weiter eingegangen werden; sie wird von dem Bearbeiter der finanziellen Bestimmungen des Friedensvertrages in dieser Zeitschrift behandelt werden.

In den Dezemberbesprechungen wurde erneut die Frage erörtert, in welcher Weise die deutsche Handelsflotte an den Transportaufgaben des Weltverkehrs sich beteiligen könne. Artikel XXVI, Abs. 2 des Waffenstillstandes vom 11. 11. 18 lautete: „Die Alliierten und die Vereinigten Staaten nehmen in Aussicht, während der Dauer des Waffenstillstandes Deutschland in dem als notwendig erkannten Maße mit Lebensmitteln zu versorgen.“ Zu diesem Punkte hatte bei den mündlichen Beratungen der deutsche Marinebevollmächtigte die Frage gestellt, ob deutsche Schiffe sich an den Fahrten für diese Versorgung beteiligen dürfen, ohne — trotz der Blockade — gekapert zu werden. Admiral Wemyss erwiderte darauf: „Es ist beabsichtigt, die deutschen Schiffe in den bestehenden Pool für die Gesamtversorgung der Welt mit Lebensmitteln hineinzunehmen.“ Er vermied dabei eine genaue Auskunft, unter welchen Eigentumsverhältnissen diese Poolschiffe stehen sollten. In der Sitzung vom 13. 12. 18 stellte Foch die Frage, ob der deutsche Schiffsraum unter Kontrolle der Alliierten zur Verfügung gestellt werden könne, um die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland zu organisieren. Foch und Wemyss bestätigten auf Rückfrage ausdrücklich, daß in diesem Frachtenpool das deutsche Eigentum gewahrt bleiben und die Schiffe unter deutscher Besatzung fahren sollten. Die Angelegenheit kam jedoch erst in den zweiten Trierer Erneuerungsverhandlungen vom 15. und 16. 1. 19 zur Entscheidung. Die französische Note, welche diesen Besprechungen zur Basis diente, teilte in Artikel XXX, Abs. 2 mit, daß das alliierte Oberkommando den Zusammentritt einer alliierten mit einer deutschen Unterkommission angeordnet habe für

die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsmarine. „Les conclusions de travaux de cette Commission seront adressées au Haut Commandement Allié.“ Es war also offenbar vorgesehen, die letzte Entscheidung nicht zu treffen, ehe die aus Sachverständigen zusammengesetzten Unterkommissionen ihre Vorarbeiten abgeschlossen hatten. Da die deutschen Sachverständigen aus technischen Gründen nicht durchaus rechtzeitig zur Stelle sein konnten, ließ sich der deutsche Hauptbevollmächtigte zu dem verhängnisvollen Schritt drängen, seinerseits eine Generalklausel vorzuschlagen, welche dann nachträglich durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden sollte. Obwohl diese Klausel dahin eingeengt wurde, daß die Kontrolle mit der Verpflichtung zur Streichung der deutschen Flagge und mit dem Recht zur Entfernung der deutschen Besatzung von Bord belastet wurde, vollzog sie der deutsche Hauptbevollmächtigte, den eine eindringliche Warnung der inzwischen eingetroffenen Sachverständigen noch erreicht hatte, durch seine Unterschrift.

Die später noch folgenden Besprechungen über die Einzelheiten sind ohne grundsätzliche wirtschaftspolitische Bedeutung. Deutschland hatte sich der Möglichkeit begeben, nunmehr noch einen Vertrag zu schließen, in welchem die Frage der Versorgung kombiniert mit der der Schifffahrt eine umfassende und einheitliche Lösung hätte finden können. Nach der Hingabe seines wichtigsten Aktivums hatte der bei den dritten Erneuerungsverhandlungen in Trier am 15. 2. 19 vorgebrachte Hinweis, daß die deutsche Regierung das Lebensmittel-, Finanz- und Tonnageabkommen als ein einheitliches unzertrennliches Ganzes ansehe, nur noch den Unwert eines Protestes. Die Alliierten bestanden, ohne Vorleistung und ohne zureichende Gegenleistung, auf der Herausgabe der Handelsflotte, gewährten im späteren Abkommen nur für einen geringen Teil des deutschen Bedarfs direkte Lieferungen, und stellten im übrigen Deutschland anheim, sich mit weiteren Käufen an die Neutralen zu wenden, ohne daß irgendeine gemeinsame Aktion zum Schutze der hierdurch schwer gefährdeten deutschen Währung vorgesehen wurde.

Im Mai 1919 wurde die Blockade soweit gelockert, daß ein erhebliches Kontingent von Lebensmitteln und eine geringe Menge von Rohstoffen eingeführt werden konnten. Zugleich wurden die schwarzen Listen aufgehoben.

Aber erst nach der Unterzeichnung des Friedens von Versailles erfolgte die Aufhebung der Blockade, und Deutschland erhielt seine wirtschaftliche „Freiheit“ wieder, um, nach Konfiskation seines Auslandsvermögens, mit den untauglichen Mitteln eines niedergebrochenen Verkehrswesens, einer zerrütteten Währung, einer ausgehungerten Industrie und einer beraubten Reederei, auf der Grundlage eines zerstückelten Wirtschaftsgebietes, sich des neuen Tages freuen zu dürfen.

Eduard Rosenbaum

Selbstverwaltung der Industrie und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in England

II. Die Witleyräte

In der englischen wie in der deutschen Literatur taucht jetzt von Zeit zu Zeit ein neues Wort auf: Gildensozialismus. Man versteht darunter mehr eine tatsächliche Entwicklung als ein theoretisches System, einen Sozialismus, der als ein Kind von Syndikalismus und Staatssozialismus bezeichnet werden könnte, in Wirklichkeit aber nur in der Organisation der Arbeit besteht, wie sie den Wünschen der Arbeiter, der Arbeitgeber und des Konsumenten gerecht zu werden scheint. Wir wollen uns deshalb hier nicht mit den Zukunftsmöglich-

keiten befassen, die aus dieser Organisation entstehen können, wir wollen uns darauf beschränken, zu referieren, was in England geschehen ist. Als Grundzelle der neuen Wirtschaftsorganisation sind die Witleyräte zu betrachten.¹⁾ Diese sind

¹⁾ So genannt nach John Henry Witley, Vorsitzender der im Jahre 1916 eingesetzten Kommission über die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Die fünf von ihr erstatteten Berichte (Witley Reports) erschienen zwischen März 1917 und September 1918 und behandelten die Errichtung paritätischer Verständigungsausschüsse in den organisierten Gewerben (Gruppe A), den teilweise organisierten (Gruppe B) und den gänzlich unorganisierten (Gruppe C). Für diese letzteren wurde der Ausbau der Trade Boards verlangt (vergl. „W.-D.“ Nr. 46), für Gruppe A und B die eigentlichen Witleyräte. Außerdem wurden aber auch noch Schiedsgerichte ins Auge gefaßt.

nicht mit den Advisory Councils, den Arbitration Boards Trade Boards oder Labour Exchanges zu verwechseln. Die Labour Exchanges sind Arbeitsnachweisstellen, die von der Regierung seit kurzem in weitem Umfang organisiert werden. Die Advisory Councils sind von der Regierung ernannte Beratungsbehörden, die aus Sachverständigen verschiedener Gewerbe bestehen und die Labour Exchanges und die Regierung in Arbeiterfragen zu beraten haben. Die Boards of Arbitration sind Schiedsgerichte, die ebenfalls von der Regierung ernannt sind und zur Vermeidung von Streiks Schiedssprüche zu fällen haben, die jedoch nicht bindend sind. Endlich sind die Trade Boards, die schon im „W.D.“ Nr. 46 besprochen wurden, Interessenvertretungen der Arbeiter, jedoch solche, die von der Regierung ernannt sind und deren Bestimmungen unter Umständen gesetzliche Kraft haben können. Demgegenüber sind die Whitleyräte paritätische Verständigungsausschüsse der Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände, die, ohne jede vom Staat hergeleitete Macht, ausschließlich durch die ihnen innewohnende Autorität alle Verhältnisse der Industrie zu beraten und zu reformieren haben.

Aus einem Musterstatut für die Gründung von Whitleyräten sei kurz folgender Satz entnommen:¹⁾ „In den Rahmen der Whitleyräte gehört jede Förderung des Zusammenarbeitens von Arbeitgeber und -nehmer zwecks Entwicklung der Industrie als nationaler Lebensfaktor und zwecks Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse“.

Es geht hieraus hervor, daß die Whitleyräte insbesondere die nachstehenden Aufgaben haben:

1. Beobachtung der Lohn-, Stunden- und Arbeitsverhältnisse in der Industrie.
2. Beratung von Maßregeln zur Regelung der Produktion und des Beschäftigungsgrades.
3. Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie den Ausbau der diesen Zwecken dienenden Schiedsgerichte, die Neuerrichtung von Schiedsgerichten, wo noch keine bestehen.
4. Organisation der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Gewerkschaften und Verbänden.
5. Sammeln von Statistik- und Nachrichtenmaterial über die Industrie und ihre internationale Lage, Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Industrie, Verwertung neuer Erfindungen möglichst unter Gewinnbeteiligung der Arbeiter, unter Umständen Veröffentlichung von Berichten, Einführung von Vorlesungen allgemeinen und speziellen Inhalts.
6. Durchführung von hygienischen Maßregeln.
7. Lehrlingswesen.
8. Ausbau der Whitley Organisation durch Errichtung von Distriktsräten und Werkstattausschüssen.
9. Vertretung der Interessen der Industrie vor Behörden, Bearbeitung von Anfragen und Aufträgen der Regierung oder einer Regierungsstelle.

Die Bedeutung des letzten Punktes, der den Whitleyräten eine offizielle Funktion gibt, ist kaum zu unterschätzen.

Zur Durchführung ihrer Zwecke ist die Whitley-Organisation dreifach gegliedert in: 1) Nationale Industrieräte, (National Joint Industrial Councils) 2) Distriktsräte (District Councils) und 3) Werkstattausschüsse (Works Committees).

Die Nationalen Industrieräte umfassen je ein Gewerbe. Die Zahl der Mitglieder eines Rates ist verschieden, je nach Größe des Gewerbes und der zu vertretenden Interessen; sie werden je zur Hälfte von den Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gewählt. Sie haben das

Kooptionsrecht weiterer Mitglieder, z. B. zur Behandlung von Fragen, die besondere Fachkenntnisse verlangen. Dagegen wird die Regierung nur Mitglieder ernennen, wenn weitere Kreise des Gewerbes noch unvollkommen organisiert sind (Gruppe B), und zu befürchten stände, daß diese unorganisierten Mitglieder des Gewerbes durch die Räte vergewaltigt werden könnten. Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wird vom Rat aus den Mitgliedern derart gewählt, daß der eine Arbeitnehmer, der andere Arbeitgebervertreter ist, oder es werden zwei Vorsitzende, ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter gewählt, die sich dann im Vorsitz abwechseln. In der Beschlussfassung stimmen beide Hälften des Rates für sich. Nur solche Beschlüsse gelten als angenommen, die sowohl auf der Seite der Arbeitnehmer, wie auf der der Arbeitgeber die Majorität erhalten haben. Somit ist eine Majorisierung ausgeschlossen. Die Kosten der Organisation werden zu gleichen Teilen von den Verbänden der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber getragen. Im Gegensatz zu den Trade Boards hat also die Regierung keine Aufwendungen zu machen.

Während die Nationalen Industrieräte sich nur mit den allgemeinen Fragen des Gewerbes zu befassen haben, befassen sich die Distriktsräte mit Fragen mehr lokaler Natur, sind aber sonst in gleicher Weise organisiert wie die ersteren. An ihren Versammlungen können auch Mitglieder der Arbeitsbörsen und anderer Organisationen teilnehmen, um ein gemeinschaftliches Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Institute zu gewährleisten. Es ist zu beachten, daß nicht notwendiger Weise in jedem Gewerbe Distriktsräte bestehen.

Anders bei den Werkstattausschüssen, denn sie sichern am besten das Handinhandarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern: „die Probleme des Arbeitsverhältnisses sollen gemeinschaftlich beraten und erörtert werden, bevor sie sich zu Streitigkeiten zuspitzen“ (§ 20 des 1. Whitley-Berichts). Die Organisation der Werkstattausschüsse entspricht denen der Distriktsräte und der Nationalen Industrieräte mutatis mutandis, doch ist die Zahl der Mitglieder auf beiden Seiten des Ausschusses nicht die gleiche: Die Arbeitgeber werden höchstens durch zwei bis drei Personen vertreten sein, die Arbeitnehmer mit so vielen, wie Interessengruppen im Werk vertreten werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß auch hier eine Majorisierung nicht stattfinden darf.

Im Fall der Uneinigkeit beider Parteien wird der Instanzenweg beschritten. Dieser geht vom Werkstattausschuß zum Distriktsrat, von diesem zum Nationalen Industrierat, und von diesem zum Kabinett oder Parlament (je nach dem der Fall liegt), vorausgesetzt, daß nicht vorher ein Streik ausbricht und statt der Verhandlungen einen gewaltsamen Austrag herbeiführt.

Das System der Whitleyräte schließt den Streik keineswegs aus, es sucht ihn nur zu verhindern. Wenngleich aber das Parlament und das Kabinett unter Umständen zur Schlichtung von Streitfragen in Anspruch genommen werden können, so ist doch zu beachten, daß die Gesetzgebung in allen anderen Fragen, so namentlich in der der Organisation, ganz in den Hintergrund tritt. Denn „die dem Staat eigentümliche Vollmacht einzugreifen und umzustossen, wird um so weniger vonnöten sein, je weniger man sie von vornherein in Anspruch nimmt“ (§ 24 des 1. W-Berichts).

So bedeutet auch die Anerkennung und Annahme der Whitleyausschüsse durch den Staat, wie sie wiederholt von Seiten der Regierung geschehen ist, positiv nur, daß die Räte als ständige beratende Ausschüsse der Regierung in allen einschlägigen Fragen anerkannt werden, daß sie somit das Organ sind, das der Regierung ordnungsgemäß die Meinungen und Erfahrungen zu übermitteln hat,

¹⁾ „Labour Gazette“ vom Februar 19.

und negativ, daß sie sich jedes Eingriffs in die Organisation und Tätigkeit enthält, es müßte denn sein, daß die Whitleyräte aus eigenem Willen ihre Hilfe, die meist in der Erteilung von Rat besteht, in Anspruch nehmen wollen.

Zum Zweck der Erteilung solcher Ratschläge, zum Sammeln von Erfahrungen, zur Förderung und zum Ausbau der Räteorganisation wurde im Arbeitsministerium im Jahre 1918 eine Abteilung für Whitleyräte errichtet. Ihr Organ ist das des Arbeitsministeriums, die „Labour Gazette“, die monatlich Berichte über die Entwicklung der Bewegung bringt. Welchen Wert die Regierung auf den Ausbau der Räteorganisation legt, wird am besten aus den langen Verhandlungen ersichtlich, die zur Errichtung von Whitleyräten bei den Regierungsbeamten (Post, Telegraphie, Marine, Gericht, Arbeitsamt, Kriegsamt, Regierungsdruckerei, Munitionsministerium, ferner bei staatlichen Unternehmungen aller Art) führten. Als Quintessenz derselben ist zu erwähnen, daß das Schatzamt sich zur Durchführung der Beschlüsse der Whitleyräte in den Staatsbetrieben verpflichtete, sofern nicht das Parlament oder Kabinett Einspruch erhebt.

Auch in der Presse, bei den Arbeitern und bei den Arbeitgebern fanden die Vorschläge der Whitleykommission von Anfang an im großen und ganzen Zustimmung. Eine Ausnahmestellung nehmen nur die sozialistischen Arbeitergruppen Englands (und die ihnen nahestehende Presse) ein. Zu den letzteren gehört die Gewerkschaft der Kohlenarbeiter und der Eisenbahner (über deren eigentümliche Sonderstellung in einem späteren Aufsatz berichtet werden soll). Sie sehen in den Whitleyräten keinen Abbau, sondern eine Stärkung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

In den übrigen organisierten Gewerben scheint das Whitleysystem allmählich zur Durchführung zu gelangen. Es war bereits Mitte Oktober in 50 Gewerben vollendet, die zusammen

2½ Mill. Arbeiter beschäftigen; zu beachten ist aber, daß es sich dabei, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, noch kaum um die großen Stapelindustrien handelt; nur beispielsweise sei erwähnt, daß fast die ganze Werftindustrie fehlt, ebenso bei weitem der größte Teil der Schwerindustrie, dagegen finden sich viele Gewerbe, bei denen schon an sich ein Handinhandarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu finden ist.

Asbestverarbeitung; Herstellung von Metallbetten; Herstellung von Spulen und Schiffchen; Brot- und Kuchenbäckerei; Baugewerbe; Chemische Industrie; Porzellan- gewerbe; Kokosfasergewerbe; Herstellung von elastischem Gewebe, Litzen und ähnlichen Waren; elektrische Anlagen; Elektrizitätswerke (öffentliche wie private); Möbelherstellung; Gaswerke (öffentliche wie private); Gold-, Silber-, Uhrenindustrie und verwandte Gewerbe; Strumpfwarengewerbe; Strumpfwarengewerbe (schottische); Lederarbeiten; Arbeiter der Kommunalverbände Englands und Wales, soweit es sich nicht um Handelsunternehmen handelt; Zündholzherstellung; Verpackungsmaterial; Farben und Lacke; Weißblechindustrie; Töpferei; Transportgewerbe (Straßentransport); Kautschukgewerbe; Sägemüllerei; Seidenindustrie; Zinnbergbau; Wagnerei; Tapetenindustrie; Wasserwerke (private wie öffentliche); Wollgewerbe und verwandte Industrien; Woll- und Wirkwarenherstellung (schottische); Stiefel- und Schuhherstellung; Teppichweberei; Getreidemüllerei; Öfen und Heizanlagen; Eisen- und Stahldrahtherstellung; Musikaliengewerbe; Druckerei; Nadeln, Angelhaken und Fischereigeräte; Zinkgewerbe; Herstellung von Metalltöpfen; Kabelwerke; Steinbruchbetrieb; Straßenbahngewerbe; Zementindustrie.

Bedenkt man, daß die gesamte organisierte Arbeiterschaft Englands über 5,2 Mill. Menschen umfaßt, so wird man ohne weiteres erkennen, daß noch viel zu tun ist. In der Tat finden sich in der englischen Arbeiterpresse täglich Mitteilungen über die Neuerrichtung von Whitleyräten.

Über die bereits jetzt erzielten praktischen Erfolge der Organisation wird in Kürze ein Bericht folgen.

Dr. Th. Plaut

Deutschland

Die Industrie im November

Preisbildung

Die Zinkhüttenvereinigung beschloß, für den Dezember den Verkauf von Rohzink wieder frei zu geben. Der Preis wurde von 350 M auf 450 M für 100 kg erhöht, während die Preise im freien Verkehr an der Berliner Metallbörse sich zuletzt zwischen 520 und 540 M bewegten, also erheblich über den jetzt beschlossenen, neuen Syndikatspreis hinausgingen. Die letzte Hinaufsetzung des Syndikatspreises um 50 M auf 350 M erfolgte am 29. 10. d. Js., nachdem am 18. 9. der Preis um 70 M auf 300 M erhöht worden war. Binnen zwei Monaten hat sich der Preis somit nahezu verdoppelt. Vor einem Jahre betrug der Preis 130 M. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 571 v. 21. 11.)

Der Verband der Fabriken verzinkter Eisenblechwaren erhöhte infolge der starken Preiserhöhung sämtlicher Rohmaterialien den Verbandsaufschlag mit sofortiger Wirkung auf 225%. („Rheinisch-Westfälische Zeitung“, Nr. 880 v. 4. 11.)

Der Kupferblechverband hat, nachdem er in der vergangenen Woche eine Preiserhöhung um 100 M vorgenommen hat, mit Wirkung ab 15. ds. Mts. den Preis um weitere 200 M für Kupferbleche erhöht, so daß er heute auf 1050 M pro Doppelzentner steht. („Deutsche Bergwerks-Zeitung“, Nr. 262 v. 7. 11.)

Das Syndikat für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate

hat seine Notierung von 525 auf 575 M pro 100 kg mit sofortiger Wirkung heraufgesetzt. Dementsprechend hat die Rheinisch-Westfälische Bleihändlervereinigung sofort die Lagerpreise für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate um 50 M von 590 M auf 640 M pro 100 kg erhöht. („Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 265 v. 11. 11.)

Die Kohlenlage

Die Kohlenförderung im Ruhrrevier hat im Monat Oktober gegenüber September eine Steigerung um etwa 3% erfahren. Die Förderung betrug im Oktober 6 537 000 t gegen 6 111 000 t im September. Arbeitstägig stellte sich die Oktoberförderung auf 242 100 t gegen 235 000 t im Vormonat. („Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 263 v. 8. 11.)

In Oberschlesien ist die tägliche Förderziffer auf über 100 000 t gestiegen. In der Vorkriegszeit wurden täglich 130 000 t hervorgebracht. Die jetzige Förderziffer muß unter Berücksichtigung der schlechten Ernährung der Belegschaft und der sonstigen Schwierigkeiten als gut bezeichnet werden. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 550 v. 8. 11. und 560 v. 14. 11.)

Ein schwerer Übelstand ist es, daß heute unter dem Namen Kohle eine Unmenge schwarzer, unverbrennbarer Steine gefördert wird, und zwar 30 bis 40% der Gesamtmenge. Die nachfolgende „Lese“ wird ebenfalls sehr nach-

lässig betrieben, vielleicht aus mißverständener Kameradschaftlichkeit, und so ist es möglich, daß auf die nur in beschränkter Anzahl verfügbaren Güterwagen 20 bis 30%, ja mehr Steine, unter die Kohle vermischt, verladen werden. Diese Verunreinigung ist daran schuld, daß die Lokomotiven auf der Strecke liegen bleiben, daß in Kohlenbrechanlagen schwere Betriebsstörungen auftreten, daß die automatischen Feuerungen unter den großen Industriekesseln nicht funktionieren. Ähnlich ist es bei den Reparaturen in den Eisenbahnwerkstätten. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 556 v. 12. 11.)

Die Zuteilung von Kohlen an die Hüttenwerke in Westfalen erreicht ungefähr das Niveau vom April ds. Js., 550 000 t, während in den Vormonaten 850 000 t zur Verfügung gestellt worden waren. Die Hüttenwerke haben Protest gegen die geringe Zuweisung erhoben, die lebensgefährliche Schädigungen der Betriebe zur Folge haben müßte. Verhandlungen mit der Regierung sind im Gange. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 571 v. 21. 11.)

Die Höchster Farbwerke, die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron und die Leopold Casella & Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. M. haben eine Einschränkung ihrer Betriebe vornehmen müssen, die fast einer Stilllegung gleichkommt. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 841 v. 9. 11.)

Zwischen Frankreich und Belgien ist ein Übereinkommen geschlossen worden, wonach Frankreich eine monatliche Menge von 150 000 t deutscher Kohle der belgischen Industrie zur Verfügung stellt. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 549 v. 8. 11.)

Ein Reichsgesetz ist in Vorbereitung, daß die Wohnungsnot in den Bergbaugebieten mindern und die Kohlenförderung auf diese Weise heben will. Die Wohnungsfrage wird auf genossenschaftlicher Grundlage zu lösen versucht. Arbeitgeber, Bergarbeiter, Kommunalverbände der Stein- und Braunkohlenreviere sollen zu Heimstättenverbänden zusammengeschlossen werden, die Enteignungsrecht haben, soweit es sich um das notwendige Gelände, Baumaterialien und bestehende Baulichkeiten handelt. Zur Aufbringung der Mittel soll für alle in Deutschland gewonnenen Kohlen eine besondere, nicht kohlensteuerpflichtige Auflage erhoben werden, deren Erhebungsfrist und Höhe der Reichswirtschaftsminister bestimmt. Das Reich übernimmt den Heimstättenverbänden gegenüber Bürgschaft in Höhe von 1 Milliarde M. Geplant ist die beschleunigte Erbauung von 100 000 Bergarbeiter-Heimstätten, die etwa 150 000 Arbeiter beherbergen können. Die Wirkung einer solchen Vermehrung der Belegschaft wird auf etwa 30 Mill. t Kohlen Mehrförderung veranschlagt. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 854 v. 14. 11.)

Organisationen

Der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ sind u. a. folgende größere Organisationen beigetreten: Die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken, Hamburg, der Arbeitgeberverband für Binnenschifffahrt und verwandte Gewerbe, Hamburg, der Arbeitgeberverband der deutschen Filmindustrie, Berlin, der Wirtschaftsverein der deutschen Asbestindustrie, Berlin, der Arbeitgeberverband der Batterie- und Elementindustrie in Großberlin, der Bund der Arbeitgeber in Lübeck und Umgegend, die Vereinigung braunschweigischer Arbeitgeberverbände, die Vereinigung württembergischer Arbeitgeberverbände, Stuttgart, der Verband thüringischer Industrieller, Weimar, der Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen, Berlin, und der deutsche Industrie-Schutzverband zu Dresden. Damit ist die Zahl der der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unmittelbar angeschlossenen

Verbände auf 127, die der mittelbar angeschlossenen auf 481 gestiegen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 560 v. 14. 11.)

Ein „Zentralverband der deutschen Metallwalzwerk- und Hüttenindustrie“ (Köln) ist aus den Kreisen der an der Verarbeitung von Kupfer, Messing, Aluminium und Nickel beteiligten Gieß- und Walzwerke, Ziehereien und Hammerwerke gegründet worden. („Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 264 v. 9. 11.)

Der „Verband deutscher Waggonfabriken“ ist bis Ende des Jahres verlängert worden unter gleichzeitiger Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Breslau nach Charlottenburg. Die Verlängerung um ein weiteres Jahr wird erfolgen, wenn bis zum 31. 12. 19 Einsprüche dagegen nicht erhoben werden. Nach Lage der Dinge ist mit derartigen Einsprüchen nicht zu rechnen. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 808 v. 28. 10.)

In Hamburg, Altona und Wandsbek hat sich ein „Verein der Holzindustriellen von Groß-Hamburg“ gebildet, der wirtschaftliche und sozialpolitische Ziele verfolgt und namentlich die besonderen Interessen der Industrie gegenüber denen des Exporthandels wahren will.

Als „Vereinigung mitteldeutscher Tiefbohrunternehmer“ mit dem Sitz in Halle schlossen sich mitteldeutsche Tiefbohrergesellschaften und Einzelunternehmer zusammen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 549 v. 8. 11.)

Die Vereinigung deutscher Filmfabrikanten E. V. und der Schutzverband der Filmfabrikanten Deutschlands E. V. haben sich zu einer Gesamtorganisation der deutschen Filmindustrie unter dem Namen „Vereinigung deutscher Filmfabrikanten E. V.“ verschmolzen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 531 v. 29. 10.)

Die besetzten und annektierten deutschen Gebiete

Gegenüber den Bestrebungen auf Absonderung des linksrheinischen Gebietes oder auf Bildung einer selbständigen Republik im Rahmen des Reiches verdient es, wie die „Kölnische Zeitung“ in Nr. 1062 v. 24. 11. feststellt, Interesse, daß die Industrie des besetzten Gebietes die Zusammenhänge mit derjenigen des Reiches immer stärker befestigt. So sind der Vereinigung deutscher Arbeitgeber in Berlin (vgl. „Organisationen“) gerade in letzter Zeit bedeutende Verbände des Rheinlands und der Pfalz beigetreten. Man wird diese Tatsache als einen Beweis dafür ansehen können, daß die Erkenntnis von der Zusammengehörigkeit der gesamten deutschen Industrie und die Abneigung gegen die feindlichen Absonderungsbestrebungen zunimmt.

Mit dem Sitz in Koblenz hat sich ein Verband der Brauereien der westdeutschen besetzten Gebiete gebildet. Er umfaßt die Brauereien der belgischen, amerikanischen englischen und französischen Zone. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 863 v. 18. 11.)

In der französischen Zeitschrift „L'outillage industriel, commercial et maritime“ wird ein Plan entwickelt, wonach den Zöglingen der französischen Schulen die Möglichkeit systematischen Studiums der deutschen Werke in den besetzten Gebieten im Wege der Spionage geschafft werden soll. Techniker sollen danach als Volontäre in die „Wirtschaftsämter“ der Besatzungstruppen aufgenommen werden und unter deren Schutz die Besichtigungen vornehmen.

Nachdem die lothringische Erzförderung im Monat August mit 655 000 t ihren diesjährigen Höchststand erreicht hatte, ging sie im Monat September auf 440 000 t zurück. Dieser starke Rückgang ist größtenteils auf die lothringische Streikbewegung zurückzuführen, die im Monat

Oktober einen noch größeren Umfang angenommen hatte. Von den geförderten 440 000 t und den noch liegenden Vorräten wurden 500 000 t versandt, wovon 100 000 t nach Deutschland, die übrigen Mengen nach Frankreich, Belgien und Luxemburg gingen. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 559 v. 13. 11.)

Nachdem die luxemburgische Regierung Ende Oktober die Ausfuhr von Eisenerzen, Roheisen und Stahl erster Schmelzung sowie von Thomasschlacken verboten hatte, ist der bisherige Zustand wieder hergestellt worden, im Anschluß an ein Abkommen, wonach Belgien an Luxemburg monatlich 1500 Waggon Kohlen liefert. Die luxemburgische Regierung hat das Druckmittel des Ausfuhrverbots nunmehr nicht mehr nötig. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 530 v. 29. 10. und 559 v. 13. 11.)

Das französische Kriegsgericht in Saarbrücken verurteilte 62 Personen, die während der letzten Streiks verhaftet worden waren, zu insgesamt 50 Jahren Zuchthaus und 39 Jahren Gefängnis. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 824 v. 3. 11.)

General Andlauer, der oberste militärische Verwalter des Saargebiets, erließ eine Proklamation, wonach das Recht auf Arbeitseinstellung aufgehoben ist. Für den Fall eines Streiks wird ein Sondergericht in Saarbrücken gebildet, das mit weitgehenden Strafbefugnissen gegen zuwiderhandelnde Arbeiter ausgestattet ist. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 560 v. 14. 11.)

Ein Syndikat der Holzindustriellen Danzig-Pomerellen ist gebildet worden. Als Garantiekapital wurden bisher 6 400 000 M. gezeichnet. Das Syndikat verfolgt den Zweck, die Holzabnahme aus den Staatsförstereien zu finanzieren. Danzig wird somit wieder zu einem großen Umschlagplatz für Holz werden. Ein Gelände von 300 000 qm ist dafür im Kaiserhafen gekauft worden. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 533 v. 30. 10.)

Arbeiterfragen

Nachdem vor einigen Monaten der Zechenverband mit den Angestellten im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbau die Arbeitsverhältnisse auf tarifvertraglichem Wege geregelt hat, ist jetzt auch zwischen dem Zechenverband und den großen gewerkschaftlichen Organisationen erstmalig ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Darin wird die Schichtdauer für Bergarbeiter unter Tage, einschließlich Ein- und Ausfahrt auf sieben Stunden festgesetzt. Die Arbeitszeit über Tage beträgt acht Stunden, wobei feste Pausen nicht eingerechnet sind. Der Grundlohn wird für den ganzen Bezirk einheitlich festgesetzt und muß mindestens am 1. 1. 20 allgemein eingeführt sein. Für die Gedingearbeiter werden Grund- und Gedingelöhne, für alle anderen Bergleute unter Tage Tarifschichtlöhne, für die Arbeiter über Tage Tariftundenlöhne festgesetzt. In einer Lohnordnung werden diese Tariflöhne für die einzelnen Kategorien der Bergarbeiter im einzelnen festgelegt. Sie betragen bei den Schicht-

löhnern unter Tage bis zu 24 M., bei den Tariftundenlöhnern über Tage bis 3,25 M. die Stunde. Für alle Über- und Nebenschichten an Werktagen stellt sich der Lohnzuschlag 25 %, für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 50 %, für solche am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag 100 %. Die Höchstdauer des Urlaubs beläuft sich auf sechs Arbeitstage: Bei einjähriger, ununterbrochener Beschäftigung sind drei Arbeitstage, bei zweijähriger Beschäftigung vier, bei dreijähriger Beschäftigung fünf und bei vierjähriger und längerer Beschäftigung sechs Arbeitstage frei. Während des Urlaubs wird der Lohn weiter gezahlt; es darf aber keine andere Lohnarbeit ausgeführt werden. Der Tarifvertrag tritt rückwirkend mit dem 1. 10. 19 in Kraft. Den südlichen Randzechen, 28 an der Zahl, ist die Vergünstigung eingeräumt worden, daß sie die vertraglich vereinbarten Lohnsätze um 5 bis 7½ % unterschreiten dürfen. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 841 v. 12. 11. und „Deutsche Bergwerkszeitung“, Nr. 262 v. 7. 11.)

Nachdem die christlichen Gewerkschaften ihren Jahresbericht für 1918 veröffentlicht haben, liegen nun auch die genauen Zahlen der Zentralverbände der Gewerkschaften Deutschlands, der sogenannten freien Gewerkschaften, vor. Sie stellen die stärkste Gruppe der deutschen Gewerkschaftsrichtungen dar. Im Jahresdurchschnitt 1918 zählten die 48 Zentralverbände zusammen 10 044 Zweigvereine mit 1 235 188 (1917: 832 809) männlichen, 413 125 (262 787) weiblichen, zusammen 1 648 313 (1 095 596) Mitglieder. Gegen 1917 ist eine Vermehrung von 402 379 männlichen Mitgliedern (= 48,3 %) und von 150 338 weiblichen Mitgliedern (= 57,2 %) erfolgt. Der Gesamtzuwachs beträgt demnach 552 717 Mitglieder (= 50,4 %). Am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1914 belief sich die Mitgliederzahl auf insgesamt 2 482 046, davon 214 017 weibliche. Die größte Zahl an Mitgliedern hat im Durchschnitt 1918 der Metallarbeiterverband mit 472 623 (1917: 323 122). Über 100 000 Mitglieder zählen dann noch die Verbände der Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und Holzarbeiter (in Tausenden rund 165, 143 und 108). Die christlichen Gewerkschaften erreichten im Jahresdurchschnitt 1918 nur 404 682 Mitglieder; sie nahmen aber gegenüber 1917 stärker zu als die freien Gewerkschaften, nämlich um 65,9 %. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatten 1918: 113 792 Mitglieder; ihr Zuwachs von 1917 auf 1918 betrug 43,8 %.

Faßt man die Zahlen für die verschiedenen Richtungen zusammen, so gewinnt man ein Bild von dem Gesamtumfang der deutschen Gewerkschaftsorganisationen. Die drei genannten Verbände zählten 1918 zusammen 2 166 787 Mitglieder, darunter 497 218 weibliche. 1917 betrug die Mitgliederzahl 1 418 574. Es hat sich demnach die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um 748 213 = 52,9 % erhöht. Die Jahreseinnahmen betrugen zusammen 71 094 625 M. und die Jahresausgaben 49 945 951 M. Der Vermögensbestand beläuft sich auf 96 147 420 M. („Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, Nr. 45 v. 8. 11.)

A. S.

Mexiko

Orizaba, im August 1919.

III. Heutige Situation und Ausblick

Wenn die zu Anfang beschriebenen Umtriebe gegen die Carranza-Regierung, die von den Vereinigten Staaten umso hartnäckiger gefördert wurden, je unermüdlicher Carranza seine bekannte internationale Politik verfolgte, auch nicht den beabsichtigten Regierungswechsel zur Folge hatten, so wurde doch manches erreicht, was den Lebensnerv des Landes arg

erschütterte. Durch die ununterbundene Versorgung der Aufständischen vom Norden her mit Waffen und Munition einerseits, und durch die teilweise recht korruptierten und unfähigen höheren Zivil- und Militärpersonen sowie Zügellosigkeit im Heerwesen andererseits, ist es bis jetzt nicht gelungen, der Rebellen Herr zu werden. Es herrscht also heute noch ein höchst unerquicklicher Revolutionszustand,

der eine normale Entfaltung der ökonomischen Kräfte des Landes natürlich nicht nur nicht hat aufkommen lassen, sondern die Finanzstärke auf eine harte Probe gestellt hat. Die Neutralitätspolitik hätte dem Staate bei normaler innerer Lage einen ungeahnten Wohlstand bringen können. Bei dem tatsächlichen Stand der Dinge ist die Gelegenheit fruchtlos vorübergegangen. In sehr vielen Regionen der Republik werden weite Distrikte abseits der Bahnnetze von den Rebellen kontrolliert und ausgebeutet, und dadurch gehen reiche Gebiete für die Ertragsfähigkeit (zum mindesten für die Besteuerung) verloren. In anderen Bezirken läßt die drohende Nähe der Aufständischen, die sich in rücksichtslosen Plünderungszügen bemerkbar macht, keine rentable Bearbeitung des Landes zu. Der finanzielle Stand und die Bewegungsfreiheit der Regierung sind durch den Ausfall dieser vielen Einnahmequellen natürlich denkbar ungünstig. In den ruhigen Gebieten sind zwar die Steuern in den letzten Jahren außerordentlich erhöht worden, doch reicht dies nicht aus, um eine gesunde Grundlage zu schaffen. Die Notwendigkeit einer größeren auswärtigen Anleihe macht sich immer fühlbarer. Doch woher nehmen? Die bisherigen Verhandlungen in Washington und New York zwecks Erlangung einer solchen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt; scheinbar hat man bisher nicht auf die verlangten Konzessionen eingehen wollen. Daß nach Mexikos Haltung die Vereinigten Staaten nicht gerade liberale Bedingungen stellen, läßt sich denken! Ob sich nun schließlich die Regierung nicht doch noch gezwungen sieht in den sauren Apfel zu beißen um sich Geld zu verschaffen, bleibt dahingestellt; soviel steht indes fest: nur das Äußerste kann Carranza zu diesem Schritt bewegen. Für die wirtschaftliche Hebung des Landes wäre eine Verständigung mit dem Weißen Hause entschieden erwünscht. Doch auf beiden Seiten finden wir denselben Starrsinn: hier die Verweigerung von Konzessionen, dort die Verweigerung selbstloser Hilfe.

Die nächste Zeit dürfte uns indes Aufschluß über die Lösung des Knotens bringen, denn seit Wilson's Rückkehr aus Europa hat man sich in Washington eifrig mit der mexikanischen Frage befaßt. Nachdem das intensive Interesse an der Gestaltung Europas Befriedigung gefunden hat, ist es ja selbstverständlich, wenn man sich wieder dem störrischen Nachbar im Süden zuwendet. Und eine Laune des Zufalls wollte es, daß gerade in den letzten Wochen eine Menge von Ereignissen sich zutrug, die mit Recht Anlaß zu ernstesten Vorstellungen bot: es handelt sich um die Ausraubung und Überfälle von verschiedenen Amerikanern, Sprengung verschiedener Passagierzüge auf den hauptsächlichsten Verkehrslinien und im Zusammenhang damit Ausraubung und Verschleppung der Reisenden, Mißachtung des Bootes eines amerikanischen Monitors in Tampico, d. h. Diebstahl aus demselben während es am Anlegesteg lag, ferner die noch immer unerledigten Reklamationen der ausländischen Gesellschaften gegen Durchführung des Petroleumgesetzes usw.

Anscheinend besteht ein Geheimvertrag zwischen den Ententeländern oder wenigstens zwischen England und den Vereinigten Staaten, laut welchem letzteren freie Hand in Mexiko zugestanden worden ist. Dies wird aber andererseits England, wahrscheinlich wenn ihm der Moment geeignet erscheint, benutzen, um eine zwangsweise Regelung der mexikanischen Verhältnisse durch Washington zu erheischen. Alles spitzt sich so auf eine baldige Entscheidung zu. Die republikanische Fraktion des amerikanischen Senates verlangt schleunige be-

waffnete Intervention, allein schon um Wilsons bisherige Mexikopolitik als unglücklich zu geißeln. Gegen die Intervention spricht andererseits der Umstand, daß eine solche ein viel größeres Unternehmen bedeutet, als man vielleicht im allgemeinen geneigt ist zu glauben. Der amerikanische Generalstab hat ausgerechnet, daß 700 000 Mann für die Besetzung des Landes nötig seien. Ferner wäre es keine Sache von wenigen Monaten, und zieht man schließlich die stummfeindliche Haltung des mexikanischen Volkes gegen die Invasionsarmee sowie die daraus entstehenden unberechenbaren Folgen in Betracht, so dürfte die ganze Expedition reiflich zu überlegen sein. Es wird auch die Meinung laut, daß die Amerikaner nur das Petroleumgebiet und vielleicht die wichtigeren Häfen besetzen würden, denn damit würden sie das gewünschte „glänzende Geschäft“ machen. Gewiß, das wäre bedeutend einfacher, aber, abgesehen davon, daß natürlich auf solche Weise keine Ruhe im Lande hergestellt würde, was doch angeblich der moralische Zweck sein soll, würde England dies zugeben? Wäre es nicht wahrscheinlicher, daß England, welches heute sicher kein Interesse an einem weiteren Machtzuwachs der Vereinigten Staaten hat, in klarer Absicht Amerika in eine großzügige, kostspielige und dabei nicht ganz ungefährliche Intervention hetzte? Auch könnte England vielleicht in letzter Stunde das angeblich große Interesse Japans an Mexiko drohend spielen lassen. Ausdrücklich feststellen möchte ich übrigens bei dieser Gelegenheit, daß die tatsächlichen japanischen Interessen im Lande unbedeutend sind und daß die vielen Pressenachrichten, die das Gegenteil behaupten, tendenziös zugeschnitten sind und nur die Gegensätze verschärfen sollen. Ob für die Zukunft Japan beabsichtigt, sich hier stark festzulegen, entzieht sich meiner Beurteilung.

In eine neue Phase ist die uns beschäftigende Spannung getreten durch das Ersuchen Wilsons an den Senat, die Untersuchung über die verschiedenen Vorkommnisse in Mexiko bis Anfang September aufzuschieben und ihm während des Monats August freie Hand zu lassen. Es erweckt dies den Anschein, als wolle man Carranza noch eine kurze Gnadenfrist geben, in welcher er seinen guten Willen zur Herstellung geordneter Verhältnisse und zu einer Annäherungspolitik mit den Vereinigten Staaten zeigen soll. Da heute die Amerikaner nicht mehr ihre Kräfte auswärts gebunden haben, dürfte Carranza über den Ernst seiner Lage auch anders denken als etwa vor Jahresfrist, und deshalb könnte sein Einlenken, das sicher nicht unehrenvoll geschehen würde, wirklich auf niemanden überraschend wirken. Bequemer für ihn wäre es auf jeden Fall; und was gilt heute Recht gegen Macht? Ob allerdings unter der erwähnten Gnadenfrist nicht irgend eine Falle verborgen ist? Will man nicht vielleicht inzwischen die Stimmung im eigenen Lande erproben und versuchen, das gewaltige zurückkommende Heer unterdessen gewinnbringender unterzubringen? Aber für alle Fälle ist es weise, sich Mexiko zunächst einmal als Auspuffventil offen zu halten!

Mag man sich noch so sehr den Kopf zerbrechen über die politische Zukunft Mexikos, sie bleibt ein großes Fragezeichen. Intervention oder friedliche Lösung? Wer antwortet? Vorläufig heißt es: abwarten!

IV. Deutsche Einwanderung

Seit einigen Wochen häufen sich die Pressenachrichten über Massenauswanderung aus Deutschland. Unter den Ländern, die, wie es heißt, besonders geeignet sein sollen, Emigranten aufzunehmen, wird an prominenter Stelle Mexiko ge-

nannt. Obgleich hier nicht scharf festzustellen ist, was Wahrheit und was Übertreibung an diesen Meldungen ist, bleibt die Angelegenheit doch ernst genug, um nicht leichtthin behandelt zu werden, und es ist zu wünschen, daß die deutschen Auswanderer, die Mexiko als Ziel ins Auge gefaßt haben, sich klar werden über die Fortkommensmöglichkeiten, die ihnen das Land bieten kann. Leider ist bisher aus keiner der hierher gedruckten Zeitungsnotizen ersichtlich gewesen, ob die Auswanderung dort planmäßig organisiert wird, oder ob jeder auf eigene Faust Hut und Stock in die Hand nimmt und sich auf die Reise macht. Gegen letzteres ist natürlich im Interesse der Auswanderer sofort Verwahrung einzulegen, denn sonst würde manche unüberlegte Hoffnung zu Schanden und die Resultate jämmerlich werden. Ein eingehendes Studium der Verhältnisse in jedem aufnahmefähigen Lande ist vielmehr durchaus erforderlich, und alle erreichbaren Einzelheiten darüber sollten jedem zugänglich gemacht werden.

Was Mexiko betrifft, so macht man sich nur zu leicht Illusionen. Bei Beurteilung, ob dieses Land für eine größere Einwanderung zweckmäßig erscheint, fällt in erster Linie ins Gewicht der Revolutionszustand, der keineswegs Garantien für ein sicheres Leben gewährt, am wenigsten für Neulinge, die Land, Leute und Sprache nicht kennen. Sodann sind die Berufe, in denen einige Aussicht auf Erfolg besteht, nur wenige. Die Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht entschieden am hoffnungsvollsten und wohl überhaupt der einzige Erwerbszweig, in dem heute eine größere Anzahl Unterkunft finden könnte. Doch auch hier mit Einschränkung. Der deutsche Landarbeiter kann als solcher an und für sich nicht mit dem einheimischen konkurrieren. Durch seine höhere Kulturstufe stellt er höhere Anforderungen ans Leben, kann nicht derartig primitiv wie der hiesige sein. Dasein fristen, kommt infolgedessen nicht mit dem hier üblichen Lohn aus und würde außerdem infolge Fehlens fast jeglicher fürsorglichen Einrichtungen den Tücken des Klimas mit der Zeit zum Opfer fallen. Das theoretisch weite Feld für den deutschen Landarbeiter, in mexikanischen oder spanischen Betrieben tätig zu sein, fällt also von vornherein in Wegfall; er kann nur in deutschen Unternehmungen arbeiten, in denen die aufgezählten nachteiligen Bedingungen nach Möglichkeit abgeschwächt werden. Solche Betriebe gibt es aber nicht viele; genaue Daten hierüber wären am einfachsten durch die Konsulate einzuziehen. Die einzige Möglichkeit für eine Einwanderung großen Stils wäre die, dort kapitalkräftige Gesellschaften zu gründen, welche hier Ländereien kauften und dieselben mit ausschließlich deutschen Elementen bearbeiteten. An verkäuflichen Terrains fehlt es nicht. Offenbar ist diese Idee auch von amtlicher deutscher Seite ins Auge gefaßt worden. Die Organisation dieser Körperschaften hätte jedoch dort zu geschehen, um nicht unnütz Arbeiter der Ungewißheit und Unbill einer spontanen Auswanderung auszusetzen.

Auf die Möglichkeiten für Angehörige anderer Berufe sei noch kurz hingewiesen: Für Industriearbeiter ist

nur ein kleines Feld geboten. Die wenigen Industrien sind fast ausschließlich in alliierten Händen, und man glaube nur nicht, daß jetzt, nach erfolgtem Friedensschluß, Deutsche dort wieder ihre Kenntnisse und Kräfte entfalten können. Die Kleinlichkeit, die während des Krieges bei diesen Leuten so recht zur Geltung kam, wird auch in den nächsten Jahren noch anhalten, so daß vorläufig nur Deutsche angestellt werden, wenn sie unbedingt nötig sind.

Was den kaufmännischen Angestellten anbelangt, so ist entschieden vor einer Auswanderung nach Mexiko zu warnen. Während des Krieges ist eine große Anzahl jüngerer und älterer Leute aus den verschiedensten Geschäften entlassen worden, und der übrige Handel hat in den vier verflossenen Jahren diese Elemente noch nicht absorbieren können. Da viele der alliierten Betriebe auch heute nicht die geringste Miene machen, ihre früheren deutschen Angestellten wieder zu beschäftigen, wird noch geraume Zeit ein Überfluß an kaufmännischen Kräften vorhanden sein.

In bezug auf Lehrer, Ärzte, Juristen und sonstige akademische Berufe ist nur zu sagen, daß so gut wie kein Bedürfnis vorliegt. Eine verschwindend kleine Anzahl würde eventuell in der Hauptstadt Beschäftigung finden, wenn nicht bereits den Anforderungen Genüge geleistet wäre. Die Städte im Innern kommen nicht in Frage, da sie zu klein und rückständig sind.

Für Handwerker wäre wohl an jedem Platz ein gewisses Feld. Ohne Sprachkenntnisse aber ist keinem zu empfehlen, sich in dieses unbekannte Land zu begeben, da die einheimische Konkurrenz ihn erdrücken würde.

Die Geschäftsmöglichkeiten für Kapitalisten will ich keiner Besprechung unterwerfen. Es liegt auf der Hand, daß wie überall, so auch hier der Unternehmungslust keine Grenzen gesteckt sind.

Bleibt zu erwägen, wie sich die mexikanische Regierung zu der Einwanderungsfrage stellt. Soweit man nun aus den Äußerungen offizieller Persönlichkeiten ersieht, steht sie dem Projekt als solchem nicht unsympathisch gegenüber. Man schenkt ihm sogar in Regierungskreisen volle Aufmerksamkeit, und verschiedene Sachverständige sind scheinbar beauftragt worden, die Notwendigkeiten des Landes in dieser Richtung festzustellen und die Einwanderung möglichst so zu lenken, daß der größtmögliche Aufschwung für das Land dabei herauskommt. Man munkelt auch von einer späteren eventuellen Fühlungnahme mit den deutschen Behörden. Von der Regierung kann bei der prekären internen und internationalen Lage tatsächlich nicht mehr erwartet werden. Doch die Vereinigten Staaten wachen: es ist sicher anzunehmen, daß sie, schon um kein anderes ausländisches Übergewicht in Mexiko aufkommen zu lassen, gegen eine Einwanderung größeren Stils energischen Protest einlegen würden, und bei dem heutigen Stand der Dinge müßte Mexiko diesem Wink nachgeben. Eine zu starke Durchsetzung Mexikos mit deutschen Elementen wollen die Vereinigten Staaten auf alle Fälle verhüten. Rb.

Marokko

Deutschenhetze, das Loch im Norden und die Tangerfrage — Handelsstatistik — Olivenölhandel — Viehausfuhr — Bodenschätze — Eisenbahnbau

Schon vor dem Kriege hatten die Franzosen gerade in dieser Kolonie manche Schwierigkeiten, die sich heute in verstärkter Form bemerkbar machen. Weniger noch ist es der schwierige Charakter der Bevölkerung, der gerade jetzt wieder größeren militärischen Aufwand verursacht, als die dauernde

Anspannung aller wirtschaftlichen Energien, die die Konkurrenz der anderen Nationen den Franzosen aufzwingt, wenn sie nicht kampfflos jenen den besonders von England und den Vereinigten Staaten stark umworbenen Markt überlassen wollen. Der Hauptgegner Deutschland ist zurzeit ja aus dem

Sattel gehoben, und es ist Vorsorge getroffen, daß er so leicht nicht wieder hineinkommt. Man hat mit dem Friedensvertrage ein Instrument in der Hand, das in der französischen Interessensphäre die Liquidation der deutschen Unternehmungen als „lästige Ausländer“ ermöglicht. Die volle Wirksamkeit dieser Artikel, die durch die Aufhebung aller deutschen Konsulate und Poststationen ergänzt wird, ist jedoch unterbrochen durch ein marokkanisches „Loch im Norden“, als das die ungenügend gesicherte und wenig erschlossene Grenze zur spanischen Zone anzusehen ist. Von hier drohen den Franzosen nicht nur die Einfälle der Kabystenämme, nicht nur die Waffenlieferungen für die Aufständischen nehmen von hier ihren Ausgang, sondern von hier aus fürchtet Frankreich auch die Wirtschaftsinvasion des wiedererwachenden deutschen Unternehmungsgeistes, von dem man in der französischen Presse stets in enger Verbindung mit den eingeborenen Insurgenten zu sprechen pflegt. Man strebt nun in Frankreich eine Ergänzung der Deutschenverfolgung in der Weise an, daß man den rechtlichen Standpunkt einnimmt, wonach der Scherif von Marokko der Herrscher über das ungeteilte Land ist, und will mittels des entscheidenden Einflusses, den man auf ihn ausübt, eine für die spanische Zone ebenfalls gültige Maßnahme gegen deutsche Unternehmungen im Namen des Scherifen bewirken.

Die Frage ist natürlich, ob Spanien Interesse daran hat, diesen für Frankreich günstigen Standpunkt zu teilen. Zum mindesten scheint dies bei der Qualität der beiden Mächte zweifelhaft, wenn man von dem Verhalten Frankreichs in der heute auf dem Tapet stehenden Tangerfrage hört. In dieser Angelegenheit nehmen die Franzosen mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit nur ihre Interessen wahr, eine Tatsache, die schwerlich Spanien den eigenen Wünschen geneigt machen wird. Nach den letzten Nachrichten strebt man eine zwischenstaatliche Regelung an, die England, Spanien und Frankreich zu gleichen Teilen an diesem Hafen interessieren, während Spanien unter Abtretung seiner Marokkozonen an Frankreich Gibraltar von Großbritannien zurückerhält, das sich wiederum an Ceuja schadlos hält. Diese Lösung der Frage würde für Deutschland denkbar ungünstig sein, scheint aber mehr den französischen Wünschen als den Tatsachen zu entsprechen.

Die Planmäßigkeit der antideutschen Propaganda ist auffallend. Mit erstaunlicher Hartnäckigkeit kehren in der Presse der Ententeländer Nachrichten wieder, die von der Preisdrückerei deutscher Firmen, der Überbietung an Gehältern für ausländische Agenten, der fieberhaften dreizehn- bis vierzehnstündigen Tätigkeit deutscher Betriebe, der Unterstützung der nordafrikanischen Streiks mit deutschen Geldern usw. scheinbar ganz sachlich berichten, um so die eigenen Handelskreise gegen deutsche Firmen aufzubringen. Man hat umso mehr Grund, wenigstens die deutsche Konkurrenz fernzuhalten, als die Engländer und Amerikaner genug den Markt streitig machen. Besonders England zeigt sich über die marokkanischen Verhältnisse glänzend unterrichtet, und dient mit seinen Informationen den Franzosen oft erst als Unterlage.

Die Zahlen des Ausfuhrhandels haben sich während des Krieges gehoben, da man von Frankreich her auf eine möglichst intensive Ausnützung aller Hilfsquellen drang. Besonders Getreide und andere Körnerfrüchte gelangten zur Ausfuhr. Da die Überschüsse in starkem Maße von Frankreich reklamiert wurden, hat sich der Export nach diesem Lande von 32½ Mill. fr im Jahre 1915 auf 56 im Jahre 1916 gesteigert, während auf der anderen Seite gleichzeitig der Handel mit England von 12½ auf 6½ Mill. fr zurückging. Die Einfuhrzahlen hoben sich gleichfalls von 149 Mill. fr im Jahre 1913 auf 172

in 1916, wobei an erster Stelle wieder Frankreich, dann die Vereinigten Staaten, Portugal und Italien beteiligt sind. Auch hier muß man die Preissteigerung in Rechnung stellen, so daß trotz der absoluten Zunahme des Wertumsatzes eine relative Abnahme des Warenumsatzes zu verzeichnen ist. Als sicher geht nur hervor, daß einerseits Frankreich steigenden Anteil am marokkanischen Handel genommen, während andererseits England zurückzubleiben scheint. Dies trifft wenigstens für das Gesamtbild zu, während im einzelnen der englische Einfluß bei manchen Gütern gestiegen ist, wie z. B. bei Maschinen, Textilwaren und Seife. Durch diese teilweise, dafür hier aber umso drückendere Zunahme der englischen Konkurrenz fühlen sich die französischen Exporteure ebenso wie im Lande ansässige Unternehmer geschädigt. So liefert z. B. England billigere und bessere Seife als die im Lande kürzlich entstandenen Seifenfabriken, die ihre Rohstoffe aus dem Olivenöl billig beziehen können. Amerika beherrscht den Automobilmarkt und die Lieferungen für das Eisenbahnwesen. Die italienischen Textilwarenimporte werden für die Zukunft fortfallen, wenn die Welttonnage eine Entlastung erfährt.

Als Haupthandelsgut kommen Maschinen für die Landwirtschaft in Frage. Ferner werden Stapelgüter einen guten Importartikel bieten, vor allem Textilwaren. In diesen Gütern bestand während des Krieges eine äußerst günstige Konjunktur in den nordafrikanischen Ländern, die zu wilden Spekulationen führte. Das mußte eine Krise bei Kriegsende nach sich ziehen, die einen Preissturz von 20 bis 60 % mit sich brachte. Es wurde tatsächlich Manchesterware von Marokko nach England exportiert! Sobald aber die Ausfuhr freigegeben ist, wird der zurzeit verstopfte Markt nach der Levante einen Abfluß erhalten.

Die Einfuhrstatistik der Häfen (Werte in 1000 fr) erweckt den Anschein eines bedeutenden Handelsaufschwungs:

	Casablanca	Rabat	Renitra	Laraiche	Tetuan
1913.....	22 164	6 555	1 574	21 099	1 701
1917.....	103 014	35 775	19 560	15 255	14 995

Der Rückgang des Handels von Laraiche erklärt sich aus der Zunahme von Rabat und Renibra, die beide seinen Überschuß abgezogen haben. Der Aufstieg von Tetuan ist darin begründet, daß Spanien hier seine Verwaltung eingerichtet hat, wodurch ein rein lokaler Markt entstand, der bei dem Fehlen eines absatzfähigen Hinterlandes und den ungünstigen Hafenverhältnissen keine Zukunft hat. Tanger, dessen vor dem Kriege begonnenen Hafenbauten jetzt wieder aufgenommen werden sollen, ist sich als Einfuhrhafen gleich geblieben. Als Ausfuhrhäfen sind nach ihrer Bedeutung aufzuzählen: Casablanca, Magazan, Saffi. — Die Zunahme des Handels scheint nach den vorliegenden Zahlen zwar ebenso überraschend wie offensichtlich, doch darf man nicht übersehen, daß es sich nicht um Mengen- sondern Wertangaben handelt. Man muß also die Preissteigerung in Ansatz bringen, wodurch die Zunahme vielleicht in einen direkten Rückgang verwandelt würde. Die Klagen über die mangelhaften Seeverbindungen drängen diese Vermutung auf. Gegenwärtig verkehrt nur der vierte Teil der in Friedenszeiten die marokkanischen Häfen anlaufenden Schiffe. Wie sollte also dieses Viertel eine doppelte Leistung und mehr noch bewirken? Eine nennenswerte Änderung dieser Sachlage ist zunächst nicht zu erwarten, da die französische Regierung die Zahl der im Betrieb befindlichen Schiffe als ausreichend ansieht. Dabei wird der Personenverkehr nach Marseille von einigen kleinen, äußerst unsauberen Schiffen bewirkt, so daß man die baldige Benutzung von englischen, holländischen und anderen fremden Schiffen erhofft.

Wie in den anderen nordafrikanischen Kolonien, nimmt der Olivenölhandel eine hervorragende Stellung ein. Von der Gesamterzeugung an Oliven, die 500 000 dz beträgt, werden $\frac{9}{10}$ zu Öl verarbeitet, den Rest konservieren die Eingeborenen. Das im Lande übliche Herstellungsverfahren ist sehr unrationell, aus dem dz gewinnt man nur 15 l Öl, gegenüber 20 in europäischen Betrieben. Zurzeit bestehen etwa 400 Ölfabriken, die meist von Eingeborenen geleitet sind. Außerdem ließen sich die Erträge noch steigern, wenn man sich zu Neupflanzungen entschliesse und diese nach den in den Nachbarländern erprobten Verfahren anlegte. In der Nähe von Casablanca sollen einige 10 000 ha sehr günstigen Bodens bepflanzt werden.

Die wirtschaftliche Hilfe des Landes war im Kriege für Frankreich wichtig. Die hohen von der Militärverwaltung gezahlten Preise machten die Eingeborenen zum Teil wohlhabend, was auf ihre einst fremdenfeindliche Haltung eine günstige Rückwirkung ausübte. Die Preise für Vieh sind niedrig: Pferde 250–1000 fr, Ochsen 300–500, Hammel 45 bis 90, Esel 30–75 fr. Die Viehzucht verspricht überhaupt ein blühender Zweig des Ausfuhrhandels zu werden. Die Zahl der Rinder stieg vom Jahre 1915 bis 1916 um 16 %, die der Schweine um 87 %, die der Schafe um 27 %. Man glaubt in zehn Jahren folgende Ausfuhrsteigerung nach dem heutigen Zuchtplan zu erzielen:

	1918	1928
Rinder.....	— Stück	100 000 Stück
Hammel.....	100 000 „	500 000 „
Schweine.....	20 000 „	50 000 „

Die zunehmende Viehproduktion hat zurzeit Versuche gezeitigt, die sich mit der Möglichkeit befassen, auch bei einer Lufttemperatur von 28° C Gefrierfleisch herzustellen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Bodenschätze des Landes sind heute noch nicht annähernd ermittelt worden. Nach den bisherigen Feststellungen scheinen sie beträchtlich. Während des Krieges haben die Manganerze des Ostens für Frankreich eine um so entscheidendere Rolle gespielt, als die anderen Weltmarktlieferanten: Kaukasus, Brasilien und Indien teils abgeschnitten oder anderweitig gebunden waren. So führte die französische

Industrie von dem monatlichen Bedarf von 100 000 t die Hauptmenge aus Marokko ein. Die Eisenerze des Schauhahgebietes lassen sich zwar nicht mit dem Vorkommen in Tunis vergleichen, doch ist ein abschließendes Urteil noch abzuwarten. Phosphatlager in der Gegend von Guisser-El Borubj, von wo sie sich nach der Ebene Um er Rebia ziehen, können von großer Bedeutung für die Landwirtschaft werden, der man durch die Neuanlage von Bahnen billige Düngemittel liefern könnte. Erdöl ist festgestellt worden im Norden des Landes im Gharb. Aus dem vorgefundenen bituminösen Schiefer der Gegend von Tasa an den Ufern des Sebu, Uerga und Innauen kann man außer Petroleum auch Paraffin gewinnen.

An den bergwerklichen Reichtümern hat Deutschland einen starken Anteil von ca. 1 300 000 ha zu beanspruchen. Selbstverständlich muß man auf eine gewaltsame Ablösung deutscher Gerechtsame gefaßt sein. Die im Jahre 1914 eingerichtete Schiedsgerichtskommission, die die verschiedenen Interessen verteilen wollte, hat ihre Tätigkeit in Paris, Rue Edouard VII 10 wieder aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, die seinerzeit verteilten Rechte nochmals einer Prüfung zu unterziehen, nach welcher die Grenzen festgelegt werden sollen, innerhalb denen den Deutschen eine Betätigung erlaubt sein soll. Ein großer Teil der deutschen Interessen liegt jedoch im spanischen Gebiet, dessen Gesamtausfuhr an bergwerklichen Erzeugnissen im Jahre 1918: 271 569 t betrug, von nur knapp 2000 t nach Spanien gingen.

Die vor dem Kriege von deutschen Firmen ausgeführten Bauten an der Bahnlinie Tanger-Fez, Larache-Alcazar sollen in der spanischen Zone wieder aufgenommen werden und ihre Ergänzung in einer gegenseitigen Verbindung finden. In der französischen Zone ist von den acht Bahnnetzen, die man vor dem Kriege plante, der Bau von dreien in Angriff genommen. Während des Krieges hat man die militärische Feldbahn dem Privatverkehr übergeben. Sie hat mit ihren 800 km Geleisen unter den derzeitigen Verhältnissen eine gewisse Bedeutung. 1917 wurden auf ihr 205 699 Personen und 43 424 t Güter befördert.

W. Gr.

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Die Kurse hatten, mit Ausnahme des Dollar, durchweg sinkende Richtung.

Kurs der Reichsmark							gegen Münz- pari am 6. 12. bzw. 5. 12.
1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.		
Zürich.....	13,—	12,30	12,30	12,—	—	11,—	91,90
Amsterdam..	6,02	5,97	5,82	5,70	5,60	5,37	90,94
Paris.....	—	—	—	—	23,—	22,25	81,98
New York ..	—	—	—	—	2,37½	2,25	90,55
Stockholm..	—	10,75	10,50	—	—	10,—	88,75
Kopenhagen..	—	11,85	—	—	—	11,35	87,45
Wien.....	—	—	—	—	—	346,—	+ 294,87

Kurs der deutsch-österreich. Krone							gegen Münz- pari am 6. 12. bzw. 5. 12.
1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.		
Zürich....	3,90	3,85	3,80	3,75	—	3,25	96,91
Amsterdam	1,80	1,90	1,85	1,75	1,72	1,70	96,63

Kurs des französischen Franken							gegen Münz- pari am 6. 12. bzw. 5. 12.
1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.		
Zürich.....	55,75	54,60	52,—	52,—	—	49,—	51,—
Amsterdam	26,25	26,22	25,75	24,65	23,90	24,70	43,71
Stockholm..	—	46,—	46,—	—	—	44,—	38,88
Kopenhagen..	—	51,25	51,35	—	—	51,25	28,82

Kurs des Pfund Sterling

	1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.	gegen Münz- pari am 6. 12. bzw. 5. 12.
Zürich.....	21,90	21,50	20,85	20,90	—	20,40	— 19,11
Amsterdam..	10,32	10,33	10,27	10,—	10,14	10,10	— 16,59
Paris.....	—	—	—	—	40,22	40,21	+ 59,44
Stockholm..	—	17,85	17,95	—	—	11,75	— 35,29
Kopenhagen..	—	20,27	20,27	—	—	20,66	— 13,76

Kurs des Dollar

	1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.	gegen Münz- pari am 6. 12. bzw. 5. 12.
Zürich.....	549,—	543,—	530,—	539,—	—	530,—	+ 2,26
Amsterdam..	262,—	259,—	259,75	260,—	285,—	260,75	+ 4,81
Paris.....	—	—	—	1000,33	—	1000,50	+ 42,71
Stockholm..	—	448,—	453,—	—	—	457,—	+ 22,52
Kopenhagen..	—	504,—	516,—	—	—	532,—	+ 42,62

Geldverfassung und Währungspolitik

Die öffentliche Sitzung des Reichsrates von Sonnabend nachmittag beschäftigte sich mit dem Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 14. 3. 1875. Das Privileg der Reichsbank läuft am 31. 12. 20 ab, die Kündigungsfrist des Reiches endet am 31. 12. 19. Der Ausschuß des Reichsrates hat gegenüber dem früheren Bankgesetz einige Änderungen beschlossen. Der Vorsitz im Kuratorium soll dem Reichskanzler verbleiben,

zwei von den sechs Mitgliedern werden vom Reichspräsidenten ernannt, die übrigen vier vom Reichsrat gewählt. Früher ernannte der Kaiser ein Mitglied und zwar stets den preussischen Finanzminister. Auf Antrag Preußens wurde mit Unterstützung Bayerns beschlossen, daß auch künftig der Reichsrat ein Mitglied auf Vorschlag Preußens wählen muß. Denn da Preußen keine eigene Notenbank besitzt, muß es großen Wert darauf legen, in enger Fühlung mit der Reichsbank zu bleiben. Ferner wurde beschlossen, die Zahl der vom Reichsrat zu wählenden Mitglieder auf sechs zu erhöhen, so daß also die gesamte Mitgliederzahl acht betragen soll. Auch wurde ein Antrag angenommen, wonach die Privatnotenbanken vom 1. 1. 25 ab verpflichtet sein sollen, Wertpapiere nicht mehr unter einem Prozentsatz zu lombardieren, zu dem sie Wechsel diskontieren. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 602 vom 7. 12.)

Das Aufgeld für Zollzahlungen in Papiergeld ist für die Woche vom 7. bis 13. 12. auf 830 % festgesetzt worden gegen 775 % in der Vorwoche. Inzwischen haben Vertreter sämtlicher Fraktionen der Nationalversammlung einen Antrag eingebracht, der den Entwurf eines Gesetzes betreffend die vorübergehende Nichtanwendung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vorlegt. Mit Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses soll der Reichsfinanzminister die Befugnis haben, das Gesetz wieder in Kraft zu setzen, sobald die Zahlung der Goldzölle in den besetzten Gebieten sichergestellt ist. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 600 vom 6. 12.)

Die Verhandlungen der deutschen Reichsbehörden mit der belgischen Regierung, die die Regelung der in Belgien befindlichen 6,1 Milliarden Markbestände vorsahen, sind jetzt endgültig zum Abschluß gekommen. Nach dem Abkommen hat die deutsche Regierung folgende Verpflichtungen übernommen: Der belgischen Regierung sind im Umtausch gegen die Summe von 5½ Milliarden 40-M.-Schatzbons zu 5 % Jahreszinsen am 1. 5. 21 zu übergeben. Die Übergabe dieser Bons verteilt sich auf zwanzig Jahre. Die Abtragung der Kursdifferenzen erfolgt in weiteren zehn Jahren in zehn gleichen Schatzbons zu 5 %. Die Raten, auf die die fünf Gruppen der Schatzbons zu je acht Stück lauten, sind über die erwähnten zwanzig Jahre so angesetzt, daß sie im Laufe der Zeit von 50 Mill. M auf 200 Mill. M ansteigen. Auf diese Weise ist der mit der Zeit zu erwartenden Kurssteigerung der Mark Rechnung getragen. In Würdigung der Tatsache, daß erhebliche Summen deutschen Geldes erst nach Abschluß des Waffenstillstandes nach Belgien eingeführt worden sind, hat andererseits die belgische Regierung für ungefähr 600 Mill. M sich mit der bloßen Umwandlung in Markschatzscheine ohne Verrechnung der Valutadifferenz einverstanden erklärt. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 596 v. 4. 12.)

Das französische Oberkommando verfügte, daß ausländische Gelder und Papiere, die bisher von heimkehrenden Kriegsgefangenen bei deutschen Banken im besetzten Gebiet umgewechselt und an die Generalkriegskasse in Berlin gesandt wurden, künftighin im besetzten Gebiet bleiben müssen. Die Banken haben am 12. und 18. jedes Monats eine Übersicht über die Umwechslungen einzureichen. („Berliner Tageblatt“, Nr. 553 vom 20. 11.)

Nach einer Verordnung der tschecho-slowakischen Republik wurden die abgestempelten 100-Kronennoten aus dem Umlauf genommen. Sie werden jedoch weiterhin bis zum 31. 12. 19 beim Bankamte des Finanzministeriums in Prag und seinen Nebenstellen in der Provinz, bis zum 28. 2. 20 nur bei der Hauptanstalt des Bankamtes umgewechselt. („Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 578.)

Die Kurse der Estnischen Bank für den 4.—5. 11. 19 betragen in estnischer Mark:

1 Pfund Sterling.....	230,—
100 schwedische Kronen	1315,—
100 dänische Kronen	1175,—
100 finnische Mark.....	230,—
100 deutsche Reichsmark	130,—
100 Oberostmark	170,—
1 amerikanischer Dollar	55,—
100 französische Franken	630,—
100 russische Zarenrubel (große 100 u. 500 Rbl)	120,—
100 russische Dumarubel.....	69,—
100 holländische Gulden	2090,—

(„Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 135.)

Nach einer „Times“ Meldung aus Valparaiso haben die Deputierten den Gesetzentwurf für die Errichtung einer staatlichen Zentralbank zur Handhabung und Kontrolle des gesamten Notenumlaufes und die Festsetzung des Pesowertes auf 12 d Gold (die bisherige Parität des Goldpesos war 18 d) in erster Lesung genehmigt. Der Bank soll auch die Befugnis des An- und Verkaufs ausländischer Wechsel erteilt werden.

Staatsanleihen

Die „Times“ berichtet von einer im Januar bevorstehenden Emission einer Prämien-Anleihe durch den Crédit Foncier de France. Ferner soll am 13. 12. eine Prämien-Anleihe des Crédit National pour les Régions Envahies aufgelegt werden, deren Erlös den vom feindlichen Einfall betroffenen Provinzen zugute kommen soll. Der Betrag dieser fünfprozentigen Anleihe ist auf vier Milliarden fr festgesetzt. Die Zinsen sind frei von allen jetzigen und künftigen Steuern, und die vom Staat garantierten Obligationen werden mit einem Aufgeld von 20 v. H., d. h. mit 600 fr für das 500 fr-Stück, innerhalb 75 Jahren getilgt. Die Gewinne belaufen sich auf 10 Mill. fr jährlich. Zeichnungspreis ist 90 v. H.

Das Projekt der Prämien-Anleihe hat in England noch immer mit einer gewissen Opposition zu kämpfen, und zwar eigentümlicherweise auch aus solchen Citykreisen, denen seit jeher eine spekulative Betätigung im Markt nachgesagt wird. Man glaubt, daß der Ertrag kaum 200 Mill. £ übersteigen dürfte, während der Geldbedarf des Staates auf etwa 1500 Mill. £ zu beziffern ist. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ Nr. 134.)

Wie „Narodni Listy“ mitteilen, sind auf die tschecho-slowakische Staats-Anleihe rund 750 Mill. gezeichnet worden. („Neue Freie Presse“ Nr. 19833 vom 12. 11.)

Verhandlungen über eine argentinische Anleihe in Spanien in Höhe von 500 Mill. Pesetas stehen angeblich unmittelbar vor dem Abschluß. Die Bedingungen sind noch nicht bekannt. Gleichzeitig mit der Anleihe wird beabsichtigt, ein Wirtschaftsabkommen zu treffen zu dem Zweck, Spanien zu einem Hauptabsatzgebiet für landwirtschaftliche Erzeugnisse Argentiniens zu machen. Die Gewährung der Anleihe soll weiter der Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Annäherung Spaniens an die südamerikanischen Staaten spanischer Sprache dienen. („Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“, Nr. 133.)

Nach einer Drahtnachricht aus New York an die „Nación“ vom 6. 10. hat ein nordamerikanisches Syndikat 50 Mill. \$ an Peru geliehen. Die Anleihe soll in monatlichen Zahlungen von je 5 Mill. durchgeführt werden. Als Bürgschaft stellt die peruanische Regierung unter anderen Einnahmen den Zoll auf Salz zur Verfügung. Ein Mitglied des genannten Syndikats erklärte, daß die Anleihe mit der Übernahme der Staatsgewalt durch den jetzigen Präsidenten Perus zusammenhängt. („Überseedit“, Nr. 87 vom 2. 12.)

Einer Darlegung im „Mexican Review“ zufolge, die sich auf ein Interview mit dem mexikanischen Schatzsekretär Cabrera stützt, stellt sich jetzt die Verschuldung Mexikos wie folgt (in Mill. Pesos):

Entschädigungsansprüche (Mexikaner und Ausländer) ..	100
Verschuldung an Emissionsbanken	52
Vorschüsse der Darlehnsbank	50
Außere und innere Schuld	482
Unbezahlte Zinsen	100
Anleihen. Huertas, anerkannt von der Regierung	100
Verschiedenes	116

Zusammen.... 1000

(in amerikanischem Gold 500 Mill. \$).

Unter den Entschädigungsansprüchen stehen die der Vereinigten Staaten obenan, die der Zahl nach 943 ausmachen mit einer Summe von 25,79 Mill. \$. Die übrigen Nationen haben bisher viel weniger Forderungen angemeldet, z. B. Deutschland nur 19 mit 657 166 \$ Verlustsumme, aber man erwartet jetzt zahlreiche weitere Ansprüche. („Frankfurter Zeitung“, Nr. 906 vom 4. 12.)

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Oktober 1919

Aktiengesellschaften

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe- gruppen	Neugrün- dungen		Kapitals- erhöhung	
			Nt.-Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Nt.-Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Hansa-Hochseef. A.-G.	Hamburg	Fischerei	—	—	1000	100
Max Kray & Co.; Glas- hüttenwerke	Kamenz	Steinen, Erd.	—	—	1300	100
Wielandwerke A.-G.	Ulm	Metalle	8000	100	—	—
Waggon-Fabrik A.-G.	Merdingen	Maschinen	—	—	1000	100
Metall- u. Feindraht- werke A.-G.	Kehlstedt	Metalle	300	100	—	—
Apparatenbau A.-G.	Nürnberg	Maschinen	300	100	—	—
Kracka & Co.	Nürnberg	Maschinen	300	100	—	—
Gebr. Junghans A.-G.	Schramberg	"	—	—	4000	100
Uhrenfabrik	Schramberg	"	—	—	4000	100
Gottfried Lindner	Amendorf	"	—	—	160	114
„Neptun“-Schiffswerft u. Maschinenfabr.	Rostock	"	—	—	1000	100
Chemikalien A.-G.	Posen	Chemikalien	300	110	—	—
Chemische Fabriken	Rodenkirch	"	—	—	1750	110
Sanatolwerke A.-G.	Frankf. a. M.	"	300	100	—	—
A.-G. f. mediz. Produkte	Berlin	"	300	100	—	—
Stettiner Kerzen- u. Seifenfabrik	Stettin	Öle u. Fette	—	—	200	100
Wollhaarkämmerei u. Spinnerei A.-G.	Heinichen	Spinnstoff	—	—	1400	100
Gebr. Adt A.-G.	Villingen	"	5800	100	—	—
Dt. Siegelackfab. A.-G.	Leipzig	Öle u. Fette	50	107,50	—	—
Dresdner Gardinen- u. Spitzenmanuf. A.-G.	Dresden	Spinnstoff	—	—	3000	100
Textil u. Industr. A.-G.	Breslau	"	100	100	—	—
Lederw. „Union“ A.-G.	Berlin	Leder	10	100	—	—
Frankfurter Milchver- sorgungs A.-G.	Frankfurt	Nahrung	370	100	—	—
Fred. Rückferth Nchf. A.-G.	Stettin	"	—	—	150	100
Sarotti Chocoladen u. Cacao-Ind. A.-G.	Berlin	"	—	—	1500	140
Zuckerraffin. Itzehoe A.-G.	Itzehoe	"	3000	100	—	—

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbe- gruppen	Neugrün- dungen		Kapitals- erhöhung	
			Nt.-Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %	Nt.-Kap. in 1000 Mk.	Ausgabe- kurs in %
Engelhardt Brauerei.	Berlin	Brauerei	—	—	2000	100
Altenb. Act. Brauerei	Altenburg	"	—	—	300	110
Brieger Stadtbrauerei A.-G.	Pleß	"	—	—	900	100
Brauerei Bodenstein A.-G.	Magdeburg	"	—	—	600	116,56
Mitteld. Verlags-A.-G.	Erfurt	Graphik	300	100	—	—
Continent. Bau A.-G.	Danzig	Bau	300	100	—	—
Saar-Bauind. A.-G.	Saarbrücken	"	300	100	—	—
Centrale Rolnikow A.-G.	Posen	Handel	300	100	—	—
Metallgesellschaft...	Frankfurt	"	—	—	3000	100
Heimdahl A.-G.	Berlin	"	30	100	—	—
Internat. Warenaus- tausch „Iwa“	Berlin	"	3000	100	—	—
Nova A.-G.	Stuttgart	"	300	110	—	—
Baumaterial A.-G.	Berlin	"	100	100	—	—
Handelsverein. A.-G.	Koblenz	"	5700	100	—	—
Import-Export Han- dels A.-G.	Berlin	"	100	100	—	—
Pasinger Terränge- gesellschaft A.-G.	Pasing	Immobilien	—	—	2900	100
Osnabrücker Bauk.	Osnabrück	Bank	—	—	5500	112
Saarlouis, Volksbank	Saarlouis	"	300	100	—	—
Commerzbank des Saarlandes A.-G.	Saarbrücken	"	6000	100	—	—
Thüringer Landesbk. A.-G.	Weimar	"	—	—	6000	118
Hypothekenbk. Saar- brücken A.-G.	Saarbrücken	"	2000	100	—	—
Flensb. Versch. A.-G.	Flensburg	Versicherg.	300	100	—	—
Nordd. Vers.-Bk. A.-G.	Berlin	"	1000	100	—	—
Europ. Güter- u. Reise- gepäck-Vers. A.-G.	Berlin	"	2000	100	—	—
Deutsche Allgemeine Treuhand A.-G.	Nürnberg	Sonstiges	300	100	—	—
A.-G. f. Dt. Kunstgew.	Berlin	"	5	100	—	—
Südd. Bureau-Industr. A.-G.	München	"	300	100	—	—

41 465 37 860

F. L.

Schiffahrt und Schiffbau

England

Zusammenschluß der Segelschiff-reeder. Unter dem Vorsitz von J. W. Eason, Grimsby, haben sich die Segelschiffsreeder Englands auf einer in der Schifffahrtskammer in London abgehaltenen Versammlung zu einem Verbande zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt zunächst die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen in den Fragen der Charterkontrakte, in der Beschränkung der Lade- und Löschtage, der Mindestfrachten und der Liegegelder.

Die Herabsetzung der Kohlenpreise. Durch Verordnung des Kohlenamtes sind die Preise für Hausbrandkohlen um 10 s ermäßigt und die Bunkerkohle für Küstendampfer auf den Preis für Industriekohlen herabgesetzt worden. Im letzteren Falle bedeutet das eine Ermäßigung um rund 30 s je Tonne Kohle und man erwartet aus dieser Maßnahme einen Rückgang der Frachten im Küstenverkehr.

Die Staatswerften. Nach einer im Unterhause auf Anfrage gemachten Mitteilung der Regierung sind auf den Staatswerften in Beachly und Chepstow je vier Helgen betriebsfertig und je zwei im Bau. In Chepstow haben vier und in Beachly drei Kiellegungen stattgefunden. Hinsichtlich der Einrichtung und des Materials sind beide Werften nahezu betriebsfertig. 209 Arbeiterhäuser waren fertig und 253 im Bau. In dem eigentlichen Werftbetriebe werden 1328 Arbeiter, bei dem Bau der Arbeiterwohnungen 1985 beschäftigt.

Die Verstopfung der Häfen zeigt noch keinerlei Besserung. Fünf Dampfer haben in Hull von der Ankunft bis zur Entladung der Ladungen 62, 47, 59, 49 und 53 Tage gebraucht. Die Regierung versichert auf Anfrage, daß sie diesem Zustande ihre ganze Aufmerksamkeit widmet und daß nunmehr versucht

werden soll, durch die Bereitstellung von Lastautomobilen und einer größeren Anzahl Fluß- und Seeleichter eine Besserung herbeizuführen.

Der Bau von Tankschiffen. Für einen bei Sir James Laing & Sons in Sunderland im Bau befindlichen Tankdampfer von 10 250 Tonnen, der im März 1920 abgeliefert werden soll, ist nach „Fairplay“ bei einem neuerlichen Besitzwechsel ein Preis von 45 £ je Tonne bezahlt worden. Ein Schwwesterschiff mit 7 Monaten späterer Ablieferung erzielte 43 1/2 £ je Tonne. Die Mehrzahl der Bestellungen auf Tankdampfer ist aber in letzter Zeit an Werften in den Vereinigten Staaten gefallen, und ein französisches Konsortium hat dort 9 große und 2 kleinere Tankdampfer bestellt, welche alle innerhalb eines Jahres geliefert werden sollen, und wofür ein Baupreis von 190 \$ (46 £) je Tonne vereinbart wurde. Dazu bemerkt „Fairplay“, daß der Grund, warum die englischen Werften, selbst bei billigeren Preisen, der amerikanischen Konkurrenz nicht standhalten können, vornehmlich darin zu suchen ist, daß die amerikanischen Werften eine wesentlich kürzere Lieferzeit beanspruchen, daß aber außerdem die vereinbarte Lieferzeit in Amerika pünktlich eingehalten wird, während erhebliche Verzögerungen in der Ablieferung bei den englischen Werften schon zur Gewohnheit geworden seien.

Kapital-Erhöhen. Die Cairn Line of Steamships Ltd., Newcastle, erhöht ihr Kapital von 600 000 £ auf 1 500 000 £ durch Ausgabe von 900 000 Aktien zu je 1 £, welche mit den bestehenden Aktien gleich berechtigt sind. Von diesen Shares werden 600 000 £ durch die Kapitalisierung von Reserven beschafft und im Verhältnis von einer neuen Aktie auf je eine alte den seitherigen Aktionären zugewendet.

Die Tyne-Tees Steam Shipping Co., Ltd., Newcastle, erhöht ihr Kapital von 300 000 £ auf 750 000 £. Durch die Kapitalisierung von Reserven werden 135 404 £ voll gezahlte Aktien a 1 £ geschaffen, welche den seitherigen Aktionären im Verhältnis einer neuen Aktie auf je 2 alte zugewendet werden.

Sir W. G. Armstrong, Whitworth & Co., Ltd., erhöhen ihr Aktienkapital um 1 Mill. £ neue Stammaktien auf 11 012 500 £. Der Zeitpunkt und die Bedingungen für die Ausgabe dieser neuen Aktien bleibt dem Ermessen der Direktion überlassen. Hb.

Griechenland

Die Oriental Shipping Co., Ltd., Athen, erzielte in dem Geschäftsjahr vom 9. 6. 18 bis 30. 6. 19 einen Gewinn von 7 071 412 Drachmen. Nach Abschreibung von etwa 4 Mill. auf die Flotte, 76 000 Drachmen auf die Werkstätten und 24 000 Drachmen auf die Kontoreinrichtungen, Rückstellung von 292 845 Drachmen und Zahlung einer Dividende von 13 % bleibt ein Vortrag von 880 Drachmen. Die Gesellschaft hat ein eingezahltes Kapital von 18 087 700 Drachmen und besitzt 9 Dampfer zwischen 400 und 5300 Tonnen Tragfähigkeit mit zusammen 28 400 Tonnen Tragfähigkeit, deren Buchwert 10 800 000 Drachmen beträgt. P. W.

Spanien

Staatliche Förderung der Schifffahrt. Spaniens Schifffahrtspolitik trug lange vor Ausbruch des Weltkrieges ein stark protektionistisches Gepräge. Die mäßige Aufwärtsbewegung der Tonnage, die das Ergebnis dieser weitgehenden Staatshilfe war, ist durch den Krieg wieder unterbrochen worden. An Dampfern besaß die spanische Handelsflotte im Anfang dieses Jahres 749 757 Br. R. T., an Seglern 31 209 Br. R. T., insgesamt 780 966 Br. R. T. gegenüber 794 406 Br. R. T. Anfang 1912. Der Stillstand ist zurückzuführen auf den während des Krieges erlittenen Tonnageverlust, der mit 166 499 Br. R. T. angegeben wird, auf die Unmöglichkeit, diesen Verlust durch Kauf zu ergänzen, und auf die geringe Ergiebigkeit des spanischen Schiffbaues in den Kriegsjahren. Ob die protektionistischen Maßnahmen der Regierung die künftige Entwicklung fördern werden, muß abgewartet werden. Die hauptsächlich gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen, die den Bau von Schiffen und den Betrieb der Schifffahrt unter spanischer Flagge begünstigen, sind folgende:

1. Die Küstenschifffahrt und der Verkehr mit den Kolonien ist den spanischen Schiffen vorbehalten.

2. Im Ausland gebaute Schiffe, die auf das spanische Schiffsregister übertragen werden, haben dafür eine besondere Gebühr zu zahlen. Früher bestand diese Bestimmung nicht, sie ist eingeführt durch das königliche Dekret vom 27. 12. 11, nach dem die auf das spanische Register übertragenen fremden Schiffe je nach ihrer Klasse eine Gebühr von 10,50—17,50 Pesetas für jede Raumtonne zu zahlen haben.

3. Es werden niedrige Eisenbahntarife für Artikel der nationalen Produktion gewährt, die für den Export auf spanischen Schiffen bestimmt sind (Gesetz vom 14. 6. 09). Diese Vergünstigung ist vorübergehend aufgehoben worden durch das königliche Dekret vom 30. 1. 16.

4. In bezug auf Abgaben für Sanitätskontrolle, Vermessung, Lotsendienst, Hafen- und Tonnengebühren sind die spanischen Schiffe in spanischen Häfen günstiger als die fremden Schiffe gestellt.

5. Für die Aufrechterhaltung gewisser regelmäßiger Linien unter spanischer Flagge werden Subventionen gewährt.

6. Für in Spanien gebaute Schiffe werden Bauprämien gezahlt. Das hierfür in Betracht kommende Gesetz vom 14. 6. 09, das Bauprämien von 80—185 Pesetas für die Br. R. T.

je nach Art des Schiffes vorsah, hatte eine 10jährige Gültigkeit, es war also Mitte Juni dieses Jahres abgelaufen. Ein neuer Entwurf ist den Cortes zugegangen. Nach ihm sollen die Bauprämien eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Für einen gewöhnlichen Frachtdampfer von 6000 t würde nach den Vorschlägen des Entwurfs eine Baupremie in Höhe von 960 000 Pesetas gezahlt werden, also ungefähr so viel, als der gesamte Baupreis des Schiffes vor dem Krieg betrug. A. K.

Vereinigte Staaten

Preise der amerikanischen Regierungsschiffe. Die vom amerikanischen Schiffsamt festgesetzten Verkaufspreise für Regierungsdampfer sind wenig im stande, einen besonderen Anreiz auf das Privatkapital auszuüben. Das Amt fordert:

	je ton	deadweight
für hölzerne Dampfer	115 \$	
" Dampfer von 10 000 t dw	225 "	
" " " 8 800 "	220 "	
" " " 7 800 " gebaut auf Hog Island	215 "	
" " " 5 500 " von der Submarine Boat Co.	210 "	
" " " 3 500—4 500 t dw, gebaut an den großen Seen	200 "	

A. K.

Japan

Japanische Heuersätze. Bezeichnend für die stark gestiegenen Betriebskosten der japanischen Reeder sind einige Angaben über japanische Heuersätze, die „Fairplay“ vom 20. 11. bringt. Es handelt sich um die Sätze, die für die Besatzung eines neuen 9000 t großen Dampfers gezahlt wurden. Sie stellen sich wie folgt:

I. Offizier	480 Yen	Zimmerleute	210 Yen
II. " "	300 "	Vollmatrosen	150 "
III. " "	240 "	Heizer	150 "
I. Maschinist	510 "	Trimmer	120 "
II. " "	240 "	Stewards	240 "
		Köche	150 "
		Jungen	150 "

Bootsleute 240 " Friedenskurs 1 Yen = 2,10 Mk; jetziger Kurs 1 Yen = ca. 22,25 Mk.

A. K.

Sonstiges

Gegenwärtige und Vorkriegskohlenpreise an einigen wichtigen auswärtigen Bunkerstationen. Einer im „Fairplay“ veröffentlichten Übersicht über die Veränderungen der Kohlenpreise auf den überseeischen Bunkerstationen entnehmen wir folgende Angaben:

Bunkerstationen	Bezeichnung der Kohlen	zu liefern	1914 Kontraktpreis	Nov. 1919 Tagespreis
Gibraltar	Welsh	fob	24/6 s	136/— s
Malta	Welsh Through	fob	24/6 "	150/— "
Port Said	Cardiff	fob	29/— "	151/— "
Colombo	Indian	getrimmt	39/— "	87/6 "
Singapore	Indian	fob	26/— "	81/— "
St. Vincent	Cardiff	längsseit	33/6 "	130/— "
Natal	Natal Large	längsseit	17/— "	38/— "
St. Thomas	Pocahontas	fob	24/3 "	106/6 "
New York	Cherfield	längsseit	3,35 \$	6,25 \$
Norfolk	Pocahontas	fob	3,35 "	7,50 "
Newport News	New River	fob	3,30 "	7,50 "
Hongkong	Good Japan Lump	getrimmt	23/— s	95/— s
Moji	Good Japan Lump	getrimmt	15/3 "	56/— "

Soweit englische Kohlen in Betracht kommen, betragen also die jetzigen Preise das Vier- bis Sechsfache der Kontraktpreise vor dem Krieg. A. K.

Rohstoffe und Warenmärkte

Kaffee

Weltmarkt. Statistik der Herren G. Duuring & Zoon, Rotterdam (1000 Sack):

Vorräte am 1. 12.	1918	1917	1916
Kopenhagen	122	—	—
Bremen	—	—	—
Hamburg	—	—	—
Holland	358	—	253
England	344	351	716
Antwerpen	120	—	—
Havre	1031	268	1750
			2602

Bordeaux	81	32	95	82
Marseille	162	76	301	335
Triest	—	—	—	—
Zusammen 1. 12.	2218	727	2862	3923
" 1. 11.	2416	942	2938	3937
Ankünfte 1. 1. bis 1. 12.	7929	964	2675	5433
Ablieferungen 1. 1. bis 1. 12.	6239	2960	3645	5040
Vorräte am 1. 12. 19	Brasil	Andere	Zusammen	
Europa	944	1 274	2 218	
Ver. Staaten	1 151	415	1 566	
Zusammen	2 095	1 689	3 784	

Ankünfte 1. 1. bis 1. 12. 19	1919	1918	1917
Europa	4 513	3 416	7 929
Ver. Staaten	5 933	3 456	9 389
Zusammen	10 446	6 872	17 318
Ablieferungen 1. 1. bis 1. 12. 19			
Europa	3 876	2 363	6 239
Ver. Staaten	5 290	3 488	8 778
Zusammen	9 166	5 851	15 017
Sichtbare Vorräte 1. 12.	1919	1918	1917
Europa	2 218	727	2 862
Nach Europa schwimmend			
von Brasilien	706	127	524
vom Osten	49	?	?
von den Vereinigten Staaten	—	—	—
Europa insgesamt	2 973	854	3 386
Vereinigte Staaten	1 566	1 229	2 532
Nach Vereinigte Staaten schwimmend			
von Brasilien	441	212	631
vom Osten	?	?	?
Europa und Ver. Staaten zusammen..	4 980	2 295	6 549
Vorrat in Rio	366 ¹⁾	814 ³⁾	603
" Santos	1 648 ²⁾	4 836 ⁴⁾	2 695
" Bahia	28	64	76
Weltvorrat 1. 12.	7 022	8 009	9 923
" 1. 11.	7 448	8 356	10 707
" 1. 7.	7 263	8 710	7 778

Die Zahlen enthalten nicht die von der Regierung des Staates Sao Paulo gekauften Mengen:

1) Rio.... 124 2) Santos.... 2949 3) Rio.... 97 4) Santos.... 2949

Vereinigte Staaten. Die Kaffeepropaganda soll durch eine vom Kaffeehandel sowie auch durch brasilianische Pflanzer unter dem Namen Joint Coffee Trade Publicity Committee ins Leben gerufene Gesellschaft tatkräftig gefördert werden. Die Bevölkerung, deren Haltung dem Kaffeetrinken gegenüber in letzter Zeit weit freundlicher geworden ist, soll dazu erzogen werden, den Kaffee als einen Ersatz für die fehlenden alkoholischen Getränke anzusehen. Der Feldzug soll vier Jahre lang hintereinander betrieben werden. Die Gesellschaft wird sich aller Reklamemittel, wie Filmvorführungen, Zeitungsanzeigen, Verteilung von Drucksachen usw. bedienen. Auch die Einrichtung von Kaffeestuben und unentgeltliche Verteilung von Proben in Fabriken, Schulen, Universitäten ist vorgesehen. Schon im April dieses Jahres wurde in kleinerem Maßstab ein Propagandafeldzug unternommen, um die durch die vor acht Jahren betriebene Anti-Kaffee-Reklame erzeugte Abneigung vieler Leute gegen den Kaffee zu beseitigen.

Niederländisch-Indien. Über den geplanten Kaffeeausfuhrzoll macht der „N. R. C.“ folgende Mitteilungen: Die Verhandlungen zwischen der Finanzverwaltung und der Vereinigung der Kaffeeproduzenten haben bewirkt, daß man den Plan, die Produzenten allein damit zu belasten, fallen ließ. Die Produzenten vertreten den Standpunkt, daß die Belastung bei dem gegenwärtigen Preis 0,50 fl betragen könne und bei einem Preis von 60 fl je pic einige Gulden. Als vorläufigen Ertrag, den die Regierung von dem neuen Ausfuhrzoll erhofft, wurde 1,1 Mill. fl genannt. Der Schätzung ist eine Ernte von rund 1 Mill. pic zugrunde gelegt.

K a k a o

Ecuador. Der Verkauf der ganzen Ernte bis zum 31. 3. 21 ist der „Mercantile Bank of the Americas“ durch Vertrag mit der Regierung von Ecuador übertragen worden. Dieser Vertrag wurde, wie der „Temps“ meldet, ohne Wissen der Vereinigung der Kakaopflanzer, die den Verkauf bisher geregelt hatte, abgeschlossen. Die Erregung darüber sei im ganzen Lande sehr groß.

Brasilien. Die Ernte 19/20 wird auf 800 000 Sack zu 132 lbs geschätzt.

Haiti. Die diesjährige Ernte übertrifft die des Vorjahres lt. „Kelly's Tr. Rev.“ um etwa 49 %, trotzdem gehen die Preise dauernd in die Höhe. Es wurden 20 cts je lb und mehr geboten und gezahlt. Die Qualität ist weit über den Durchschnitt der letzten Jahre ausgefallen. Den Hauptanteil am Geschäft haben die Amerikaner an sich genommen.

Jamaica. Die Ausfuhr, die infolge des Mangels an Frachtraum in den letzten Jahren sehr zurückgegangen war, hat in diesem Jahre wieder bedeutend zugenommen. In der ersten Hälfte 1919 hatte sie einen Wert von 179 088 £ gegen 75 242 im ganzen Jahre 1918.

T a b a k

Kuba. Die diesjährige Ernte dürfte infolge der Schäden, die der Zyklon auf einer Reihe von großen Plantagen angerichtet hat, hinter den Vorschätzungen etwas zurückbleiben. Der neue Remediosabak ist sehr verschieden von Qualität. Der größte Teil besteht aus Ware von geringer Güte. Die Preise halten sich fortgesetzt auf einem sehr hohen Niveau. Die Zufuhren betrugen in der Zeit vom 1. 1. bis 1. 10.: 317 998 Seronen, wovon 157 019 Vuelta Abajo, 14 327 Semi-Vuelta, 26 119 Partidos, 118 706 Remedios und 1767 Mayaribake. Bis Ende Sept. d. J. waren dem Markt rund 73 000 Seronen mehr zugeführt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zigarrenausfuhr betrug in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 8. 84 Mill. Stück gegen 94 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1918.

Brasilien. Die Ausfuhr betrug 1918 lt. „J. M.“ 29,7 Mill. kg i. W. v. 2,2 Mill. £ gegen 25,9 Mill. kg i. W. v. 1,2 Mill. £ in 1917.

Mexiko. Der Ausfuhrzoll auf Deckblätter ist von 9 auf 5 ct je kg und für Einlage von 5 auf 2 ct ermäßigt worden.

Philippinen. 1918 wurden 25 700 t Tabak ausgeführt gegen 6890 in 1917. Die Zigarrenausfuhr stieg von 284 Mill. Stück i. W. v. 4 1/2 Mill. \$ in 1917 auf 359 Mill. Stück i. W. v. 7 Mill. \$ in 1918.

Indien. Die Ernte hat zurzeit einen Wert von etwa 5 1/2 Mill. £. Der weitaus größte Teil davon wird im Lande selbst verbraucht. Die Ausfuhr betrug 1918/19 31,5 Mill. lbs i. W. v. 0,5 Mill. £ gegen 27 Mill. i. W. v. 0,2 Mill. £ im letzten Friedensjahr. Die Ausfuhr von Zigarren ist in den letzten Jahren dauernd zurückgegangen. Hauptabnehmer für Rohabak war im letzten Jahr Frankreich. Nach England wurden 1918/19 für 44 000 £ Tabak aller Art ausgeführt.

Algier. Während die Ernte vor dem Kriege nur 9000 t betrug, ist sie 1917 auf 16 000 t und 1918 auf 24 000 t gestiegen. 60 % davon wurden von der Regierung zu Preisen beschlagnahmt, die zwischen 100 und 190 fr je dz schwankten. Der Rest verblieb für den heimischen Verbrauch und den freien Handel.

Türkei. Die vorjährige Ernte, über die genaue Angaben erst jetzt vorliegen, wird in „Kelly's Tr. Rev.“ auf höchstens 6000 Ballen beziffert. Der größte Teil davon ist in Händen von Spekulant. Die Preise sind sehr hoch; die Käufer zahlen so gut wie jeden Preis. Der gewöhnliche Marktpreis von etwa 11 \$ für 16,92 lbs ist auf annähernd 40 hinaufgegangen. Die Ausfuhr ist nur sehr gering. Die diesjährige Ernte, die vorzüglich sein soll, wird weit niedrigere Preise erzielen.

Die Tabakregie soll lt. „J. M.“ für das letzte Rechnungsjahr eine Dividende von 48 fr verteilen. Für 1912/13 bis 1914/15 wurde keine Dividende gezahlt, dagegen 1916/17 eine Interimdividende von 52,80 Piaster.

Tschecho-Slowakei. Die Erzeugung der 18 Tabakfabriken des Landes beträgt nach dem „J. M.“ v. 14. 11. 3582 Mill. Zigaretten, 20 Mill. Päckchen Zigarettenabak und 38 Mill. Stück Zigarren. Durch bedeutende Käufe mazedonischen Tabaks soll der Bedarf auf neun Monate gedeckt sein.

Z u c k e r

Weltproduktion. Nach den Schätzungen der Firma Willet & Gray ist für die Ernte 1919/20 mit einem Gesamtertrag von 16,6 Mill. t gegen 16,32 im Vorjahre zu rechnen. Im Jahre 1914 betrug die Weltproduktion 18,67 Mill., es ist also noch nicht wieder der Stand vor dem Kriege erreicht. Um den Bedarf der ganzen Welt zu decken, wären mindestens 20 Mill. t nötig.

Das Verhältnis der Erzeugung von Rohrzucker und Rübenzucker hat sich in den letzten Jahren vollständig zugunsten des Rohrzuckers verschoben, wie folgende Zahlen zeigen (1000 t):

	1909/13	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Weltproduktion ..	17741	20603	20119	18806	19027	19413	18312
Rohrzucker	9748	11169	11356	11957	12584	13833	13452
Rübenzucker ...	7993	9434	8763	6849	6443	5580	4860
% Verhältnis von Rohrzucker zur Gesamtmenge ..	55	54	56	64	66	71	73

Deutschland. Nach der letzten Umfrage des Vereins der deutschen Zuckerindustrie ergibt sich für das Betriebsjahr 1919/20 ein Rückgang des Rübenanbaues von 375 745 ha auf

275 504 ha bei 264 (i. V. 281) in Betrieb befindlichen Fabriken. Die Rübenverarbeitung wird voraussichtlich nur 50,4 Mill. dz betragen gegen 69,4 Mill. in 1918/19. Die voraussichtliche Zuckererzeugung wird mit 7,7 Mill. dz angegeben gegen 10,6 Mill. in 1918/19. Der Rückgang in der Rübenverarbeitung beträgt mithin 27,42% und in der Zuckererzeugung 27,03%. Das Ergebnis dürfte sich aber für das deutsche Staatsgebiet noch wesentlich ungünstiger gestalten, denn die Fabriken in den Abstimmungsgebieten in Westpreußen und Posen, deren spätere Zugehörigkeit noch zweifelhaft ist, sind eingerechnet, nicht aber diejenigen in den abzutretenden Gebieten, mit Ausnahme von Danzig. Die Umfrage in den abzutretenden Gebieten ergibt eine voraussichtliche Rübenverarbeitung 1919/20 von 9,8 Mill. dz gegen 10 Mill. in 1918/19 bei einer voraussichtlichen Erzeugung von 1,4 Mill. dz Zucker (i. V. 1,5 Mill.). Die letzte Schätzung von F. O. Licht lautet auf 15 Mill. Zentner.

Die Preisfestsetzungen betragen in den letzten Jahren in M je Zentner für 88% ohne Sack frei Magdeburg:

1913/14.....	9,—	1917/18.....	23,—
1914/15.....	9,50	1918/19.....	27,50
1915/16.....	12,40	1919/20.....	53,—
1916/17.....	15,—		

England. Die Royal Commission on the Sugar Supply hat mit Rücksicht auf die Knappheit auf dem Weltmarkt eine Neuregelung der englischen Preise vorgenommen. Die neuen Großhandelspreise, die seit dem 3. 11. gelten, bewegen sich zwischen 63/3 und 72/0 je cwt, jedoch ist für Syrup westindischen oder britisch-kolonialen Ursprungs kein Höchstpreis festgesetzt. Die Kleinhandelspreise liegen zwischen 73/4 und 89/4 d je lb. Mit Wirkung ab 27. 12. 19 wird die Kontrolle durch den Food Controller wieder eingeführt. Die Ration von 8 oz wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung soll beibehalten werden. Die Welterzeugung wird in den kommenden Jahren hinter dem Bedarf zurückbleiben. Die Rübenzuckererzeugung Europas ist seit 1914 um 4,2 Mill. tons zurückgegangen und die Rohrzuckererzeugung der außereuropäischen Länder hat nur um 1,8 Mill. tons zugenommen. Es bleibt also ein Minus von 2,4 Mill. tons. Amerika wird England nicht in dem Maße wie in den Kriegsjahren versorgen können, denn in den Ver. Staaten ist der Verbrauch infolge des Alkoholverbotes ganz außerordentlich im Wachsen. Aus diesen Gründen rechnet die Royal Commission damit, im kommenden Jahre 500 000 tons weniger als in diesem nach England einzuführen.

Formosa. Die Erzeugung betrug lt. „J. M.“ in 1000 Kin:

	1917/18	1918/19	Schätzung 1919/20
Weißer Zucker	43 461	49 285	?
Zentrifugal	454 354	402 634	400 000
Brauner Zucker.....	75 730	53 596	50 000
Insgesamt	573 538	505 516	

Java. Die Ernte 1920 wird auf 25 Mill. Pikul geschätzt, wovon 21,5 Mill. von dem Verband javanischer Zuckerproduzenten erzeugt werden. Der Verband hat lt. „N. R. C.“ v. 6. 11. bereits Abschlüsse auf 1,2 Mill. Pik zu 32 fl. für Sup. nach Amerika getätigt.

Kuba. Die diesjährige Ernte ergab einen Ertrag von rund 80 Mill. Zentner gegen 70 bzw. 60 Mill. in den beiden Vorjahren. Von der neuen Ernte erwartet man eine weitere Steigerung von 10 Mill. Zentner.

Australien. Die Ernte 1919 wird auf 170 000 t gegen 189 987 in 1918 geschätzt.

Tschecho-Slowakei. Die Erzeugung schätzt „J. M.“ v. 21. 11. auf 650 000 t. Nach Angabe der Tschecho-slowakischen Zucker-Exportgesellschaft wurden in der abgelaufenen Campagne 1,26 Mill. dz nach dem Ausland verkauft, wovon 600 000 wegen Wagenmangels noch nicht über die Grenze sind.

Reis

Indien. Die Anbauflächen 1919/20 werden in der neuesten amtlichen Schätzung, die auf bis zum 1. 10. eingelaufenen Meldungen aus 99% der Anbaugebiete beruht, mit 73,2 Mill. acres angegeben. Verglichen mit der Schätzung des Vorjahres (79,9 Mill.) wäre mithin eine Abnahme von 9% zu verzeichnen. Von Rangoon wurden in der Zeit vom 1. 1. 19 bis Mitte Sept. nur 400 000 t ausgeführt gegen 1,25 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Rückgang dürfte auf

die strenge Handhabung der Ausfuhrkontrolle zurückzuführen sein.

Siam. Das Ausfuhrverbot soll nach einer Meldung der „Times“ wegen der allgemeinen Reisknappheit bis auf weiteres bestehen bleiben.

Vereinigten Staaten. Der Ertrag der diesjährigen Ernte wird auf 42,5 Mill. bushel geschätzt. Die Erzeugung hat sich mithin gegen 1914 (23,7 Mill.) nahezu verdoppelt. Der Anbau wird hauptsächlich in Nord- und Südkarolina, Georgien, Arkansas, Texas und Kalifornien betrieben.

Italien. Die Ernte hat infolge der durch Streiks bedingten Verzögerungen nicht die erwartete Menge von 4 Mill. Quintal ergeben. Mit dem Sitz in Vercelli wurde eine Landesreisstelle errichtet.

Weltproduktion. Die Reiserzeugung auf der Welt ist fast ebenso groß wie die des Getreides. Neuere Schätzungen beziffern sie auf 90 Mill. t in guten Jahren. Davon entfällt der weitaus größte Teil auf den Fernen Osten. Siam erzeugt 2,5 Mill., Niederländisch-Indien 3,2 Mill., Japan 15,3 Mill., Indien und China je 30–32 Mill. t.

Elfenbein

England. Die Preise sind nach einem Bericht der Londoner Maklerfirma S. Figgis & Co. in ständiger Aufwärtsbewegung, die Zufuhren nur gering. Auf den Auktionen im Oktober wurden nur 21 t angeboten, davon 8 t ostindisches, 8 t Sudan- und 3 t Westküsten-Elfenbein. In der Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 19 wurden nach England 110 t eingeführt, 135 t kamen zur Ablieferung, so daß die Vorräte am 1. 9. 78 t betrugen. Im gleichen Zeitraum 1918 wurden 78 t eingeführt und am 1. 10. 18 betrugen die Vorräte 103 t.

Belgien. Auf der ersten Versteigerung in Antwerpen seit dem Kriege, die Anfang November stattfand, wurden 42 1/2 t Kongo Elfenbein zu ungewöhnlich hohen Preisen verkauft. Es wurden bis zu 155 fr je kg erzielt. Da der Elfenbeinmarkt in Antwerpen vor Kriegsausbruch hauptsächlich von Deutschen besucht wurde, und man offenbar fürchtete, daß die Wiederaufnahme der Auktionen einen Mißerfolg bringen würde, hat das Justizministerium gestattet, daß 6 deutsche Händler an den Versteigerungen teilnehmen.

Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie.“ Aristoteles, Adam Smith, List, Marx, B. Hildebrand, Schönbarg, Schurtz, Plenge. Bearb. von J. Plenge. Essen a. d. R., Baedeker 1919. XIX, 173 S. (Staatswiss. Musterbücher 1.).

Die Sammlung dient den gleichen Zwecken wie die bekannten Diehl-Mombertschen Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie.

„Vom Geist in der Wirtschaftspolitik.“ Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Von Karl von Tyszkä. Jena: Fischer 1919. 61 S. 3,60 M.

Behandelt werden die Weltwirtschaft vor dem Kriege, die Grundlagen der Weltwirtschaft und die Keime ihres Zusammenbruchs und endlich der Neubau der Weltwirtschaft. Nachdem inzwischen Deutschland die harten Friedensbedingungen auferlegt worden sind, verdient die Auffassung des Verfassers besondere Beachtung, daß durch eine wirtschaftspolitische Gegnerschaft, durch Ausschließung fremder Nationen und durch eigene Absperrung, wie überhaupt durch aggressive Tendenzen im Handelsverkehr allerhöchstens nur Augenblicksvorteile errungen, nie aber und für kein Volk auf die Dauer solche Zustände, die seinen wahren Interessen entsprechen, geschaffen werden können.

„Das europäische Verhängnis.“ Die Politik der Großmächte, ihr Wesen und ihre Folgen. Von Philipp Hildebrandt. Berlin, Paetel, 1919. 324 S.

Man muß das Buch schlechthin als das beste bezeichnen, was bisher über die tieferen Gründe der großen Weltkatastrophe geschrieben worden ist.

H. Z.